



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 13. Juni 2014

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, den 25. Juni 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

mit Fortsetzung am

**Donnerstag, den 26. Juni 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

**Christian Egeler**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

### Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |             |    |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----|------------|
| 3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1699)                                                                                                                                                                                                                          | BegnKo      |    |            |
| 4. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2013 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2013 der fünf kantonalen Museen                                                                                                                                                | FKom<br>BKK |    | 14.5250.01 |
| 5. Bericht der Regiokommission zur 2. Lesung betreffend Kantonale Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und zum Gegenvorschlag                                                                                                                                      | RegioKo     | PD | 13.0438.03 |
| 6. Ratschlag betreffend eine Änderung der Bewilligungsklausel des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13.12.2007: Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit | RegioKo     | PD | 14.0449.01 |
| 7. Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an das Haus für elektronische Künste Basel HeK für Innenarchitektur und Ausstattung neues Domizil Freilager-Platz 9                                                                                                                                  | BKK         | PD | 14.0549.01 |
| 8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag über den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur "Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)"                                                                                               | BKK         | ED | 13.1105.02 |
| 9. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012                                                                                                                                                                       | BKK         | ED | 13.1397.01 |

10.	Ratschlag betreffend Tram 3 Basel – Bahnhof Saint-Louis, Abschnitt Basel-Stadt. Verlängerung der Tramlinie 3, Verlegung der Wendeschleufe, Massnahmen zu Gunsten des Velo- und Fussverkehrs sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	14.0522.01 11.5111.03
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof. Aufhebung eines Bebauungsplans Nr. 145, Festsetzung einer Zonenänderung, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Änderung der Bau- und Strassenlinien und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>	BRK	BVD	13.1289.02
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>				
12.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Entscheid über konzeptionelle Änderungen am "Neuen Verkehrskonzept Innenstadt". Bericht zu zwei Motionen und zu zwei Anzügen		JSD	14.5081.02 14.5079.02 14.5074.02 14.5071.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger		JSD	10.5036.03
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel		ED	14.5154.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle		ED	14.5155.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Sarah Wyss betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz		ED	14.5209.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Ursula Metzger betreffend Tagesbetreuung auf dem Bruderholz		ED	14.5226.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule		ED	13.5501.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder		ED	12.5120.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien		ED	12.5257.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen; Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Fachs "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht; Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen		ED	07.5046.04 07.5148.04 12.5083.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude		BVD	14.5157.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christine Wirz-von Planta betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB		BVD	14.5172.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Heiner Vischer betreffend Jurierung "guter Bauten" im Kanton Basel-Stadt		BVD	14.5214.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Oswald Inglin betreffend Stand der Dinge in Bezug auf die Osttangente		BVD	14.5216.02

26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Heidi Mück betreffend Durchgangsplätze für Jenische	BVD	14.5222.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone	BVD	08.5135.04
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Brigitta Gerber betreffend Zwischennutzung Isteinerbad	FD	14.5225.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege	FD	12.5084.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und Klimawandels	GD	12.5059.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern	GD	12.5091.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für alte Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung	GD	12.5093.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau	GD	12.5092.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende und Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften	GD	12.5090.02 12.5123.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen	WSU	12.5039.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel	WSU	07.5105.05

#### Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

07.5046.04	21	12.5090.02	34	13.1105.02	8	14.5081.02	12	14.5216.02	25
07.5105.05	36	12.5091.02	31	13.1289.02	11	14.5154.02	14	14.5222.02	26
08.5135.04	27	12.5092.02	33	13.1397.01	9	14.5155.02	15	14.5225.02	28
10.5036.03	13	12.5093.02	32	13.5501.02	18	14.5157.02	22	14.5226.02	17
12.5039.02	35	12.5120.02	19	14.0449.01	6	14.5172.02	23	14.5250.01	4
12.5059.02	30	12.5257.02	20	14.0522.01	10	14.5209.02	16		
12.5084.02	29	13.0438.03	5	14.0549.01	7	14.5214.02	24		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2013 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2013 der fünf kantonalen Museen	<b>FKom / BKK</b>		14.5250.01
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag über den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)	<b>BKK</b>	ED	13.1105.02
3. Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an das Haus für elektronische Künste Basel HeK für Innenarchitektur und Ausstattung neues Domizil Freilager-Platz 9	<b>BKK</b>	PD	14.0549.01
4. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen, Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches Politik, Wirtschaft und Recht in den obligatorischen Schulunterricht sowie Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen		ED	07.5046.04 07.5148.04 12.5083.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien		ED	12.5257.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger		JSD	10.5036.03
7. Schreiben des Regierungsrates betreffend Entscheid über konzeptionelle Änderungen am "Neuen Verkehrskonzept Innenstadt". Bericht zu zwei Motionen und zu zwei Anzügen		JSD/ BVD	14.5081.02 14.5079.02 14.5074.02 14.5071.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern		GD	12.5091.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für alte Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung		GD	12.5093.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau		GD	12.5092.02
11. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende und Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften		GD	12.5090.02 12.5123.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
12. Ratschlag betreffend Umsetzung eines neuen Fussgängerorientierungssystems Basel-Stadt	<b>UVEK</b>	PD	14.0392.01
13. Ratschlag betreffend Berichterstattung 2013 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Universität</b>	ED	14.0593.01
14. Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2013 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Rheinhäfen</b>	WSU	14.0612.01
15. Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderungen der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einer Motion	<b>JSSK</b>	JSD	14.0147.01 10.5152.04
16. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Ersatzbau Alters- und Pflegeheim Humanitas	<b>GSK</b>	GD	14.0551.01
17. Ratschlag Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)	<b>BKK</b>	ED	14.0581.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

18. Anzüge:
1. Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Sitzungszeiten des Grossen Rates 14.5267.01
  2. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen 14.5268.01
  3. Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung 14.5269.01
  4. Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums 14.5271.01
  5. Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben 14.5272.01
  6. Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten 14.5273.01
  7. Heiner Vischer und Konsorten betreffend besserer Standort für die Serra-Skulptur 14.5274.01
  8. Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung 14.5277.01
19. Motionen:
1. René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung und Aufgaben der Stadtbildkommission 14.5275.01
  2. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufhebung obsoleter Erlasse 14.5276.01

**Kenntnisnahme**

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg (stehen lassen) BVD 11.5173.02
21. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was sind die Voraussetzungen dafür, um Staatsschreiber zu sein? PD 14.5178.02
22. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schriftliche Anfragen und Eric Weber PD 14.5120.02
23. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend die Klingelstrategie – Wahlkampf bei den kommenden Grossratswahlen 2016 PD 14.5103.02
24. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ständig neuer Wahlgesetze im Kanton Basel-Stadt, zum Nachteil von Eric Weber PD 14.5095.02
25. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend 60 Aussenminister, die Ende Jahr in Basel erwartet werden. Wie ist der Stand der Vorbereitungen? PD 14.5113.02
26. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend spontaner Fragestunde, warum wird dies in Basel nicht gemacht? PD 14.5119.02
27. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum bekommt nicht jeder Grossrat eine Mail-Anschrift? PD 14.5099.02
28. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Missgunst, Verleumdung und üble Nachrede in der Politik PD 14.5094.02
29. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden von der Polizei weiterhin die Täter mit Ihrer Nationalität benannt? JSD 14.5181.02
30. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend politische Rechte – auch für Gefängnisinsassen – wie sind hier die Regelungen? JSD 14.5196.02

31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Kauf von Liegenschaften mit preisgünstigem Wohnraum	FD	14.5086.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Steuerverwaltung	FD	14.5160.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Alleingang Rechenzentren JSD	FD	14.5144.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend Massnahmen zur Abfederung HarmoS-bedingter Kündigungen auf der Sekundarstufe II	ED	14.5090.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend muss ein Lehrer einen bestimmten Notendurchschnitt erzielen?	ED	14.5197.02
36.	Bericht des Regierungsrates betreffend Information der IWB Industrielle Werke Basel über die Rechnung 2013	WSU	14.0498.01
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo können sich einsame Menschen finden?	WSU	14.5207.02
38.	Rücktritt von Markus Lehmann als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2014 (auf den Tisch des Hauses)		14.5279.01

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule (9. April 2014)	ED	13.5501.02
2.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel (14. Mai 2014)	ED	14.5154.02
3.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle (14. Mai 2014)	ED	14.5155.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (14. Mai 2014)	ED	12.5120.02
5.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude (14. Mai 2014)	BVD	14.5157.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filter-anlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone (4. Juni 2014)	BVD	08.5135.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege (14. Mai 2014)	FD	12.5084.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und Klimawandels (14. Mai 2014)	GD	12.5059.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (14. Mai 2014)	WSU	07.5105.05
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen (4. Juni 2014)	WSU	12.5039.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton (4. Juni 2014)	PD	12.5099.02
12.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2013 (4. Juni 2014)		14.5217.01

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5481.01
2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5496.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
4. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
5. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.1045.01
6. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
7. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
8. Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (26. Juni 2013 an PetKo / 8. Januar 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.5261.01
9. Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli – Nein danke!" (13. November 2013 an PetKo)	13.1672.01
10. Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo / 21. Mai 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.1822.01
11. Petition P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier" (19. März 2014 an PetKo)	14.5053.01
12. Petition P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" (4. Juni 2014 an PetKo)	14.5255.01
<b><u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u></b>	
13. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (20. März 2014 an WVKo)	13.5363.02
14. Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für die verstorbene Eva Bühler) (14. Mai 2014 an WVKo)	14.5219

**Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 15. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" und Gegenvorschlag: Teilrevision des Integrationsgesetzes betreffend die Begrüssungs- und Integrationsgespräche sowie Bericht zu einem Anzug (13. November 2013 an JSSK) | 12.2122.02<br>11.5054.02 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |                                                                                                                                          |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 16. Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt (11. September 2013 an GSK) | 12.1639.02 |
| 17. Ratschlag betreffend Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) (8. Januar 2014 an GSK)                       | 13.0391.01 |

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 18. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012 (16. Oktober 2013 an BKK)                                                                                                                                                                  | 13.1397.01 |
| 19. Ratschlag über den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur "Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich" (Hochschulkonkordat) (9. April 2014 an BKK)                                                                                                                                            | 13.1105.01 |
| 20. Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personal-rechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen (14. Mai 2014 an BKK) | 14.0386.02 |
| 21. Ratschlag Neubau Primarschule Erlenmatt, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage (14. Mai 2014 an BRK / Mitbericht BKK)                                                                                                                                                                                                | 14.0425.01 |

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| 22. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK)                                                                                                                                                                                                                                                | 07.1825.04                             |
| 23. Ratschlag betreffend Neufassung von §73 des Bau- und Planungs-gesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen (8. Januar 2014 an BRK / Mitbericht UVEK)                                                                                                                                                                              | 13.1835.01<br>11.5252.03               |
| 24. Ratschlag betreffend Tramverbindung Margarethenstich – Schnelle und attraktive Direktverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB und zum Bau einer Gleisverbindung zwischen den Haltestellen "Dorenbach" und "Margarethen" sowie deren Anpassung (19. März 2014 an UVEK)                                                                                                                                                                                              | 13.1889.01                             |
| 25. Ratschlag betreffend Massnahmen für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel Teil I: Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away-Anbieter und Ordnungsbussen. Teil II: Abfallentsorgung mit Containern und Entwurf einer Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 sowie Bericht zu zwei Anzügen und Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern (9. April 2014 an UVEK) | 14.0248.01<br>08.5161.04<br>12.5114.02 |
| 26. Ratschlag betreffend Tram 3 Basel – Bahnhof Saint-Louis, Abschnitt Basel-Stadt. Verlängerung der Tramlinie 3, Verlegung der Wendeschlaufe, Massnahmen zu Gunsten des Velo- und Fussverkehrs sowie Bericht zu einem Anzug (4. Juni 2014 an UVEK)                                                                                                                                                                                                                        | 14.0522.01<br>11.5111.03               |

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 27. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK)                                                                                                                                               | 12.0622.01               |
| 28. Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof. Aufhebung eines Bebauungsplans Nr. 145 (Flughafenstrasse, Friedrich Miescher-Strasse, Im Burgfelderhof), Festsetzung einer Zonenänderung, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Änderung der Bau- und Strassenlinien und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen (16. Oktober 2013 an BRK) | 13.1289.01               |
| 29. Ratschlag betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2" (Areal Novartis Pharma AG). Änderung des Bebauungsplans Nr. 187 für die "Hochhauszone Novartis Campus, Teil 1" mit Einbettung in ein städtebauliches Leitbild für die gesamte Hochhausentwicklung innerhalb Novartis Campus (8. Januar 2014 an BRK)                                                                                    | 13.1788.01               |
| 30. Ratschlag betreffend Neufassung von §73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen (8. Januar 2014 an BRK / Mitbericht UVEK)                                                                                                                              | 13.1835.01<br>11.5252.03 |
| 31. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" und Gegenvorschlag: Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum (19. März 2014 an BRK)                                                                                                                                                | 13.0617.02               |
| 32. Ratschlag Übertragung von drei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und einer vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (14. Mai 2014 an BRK)                                                                                                                                                                                                                                    | 14.0337.01               |
| 33. Ratschlag Neubau Primarschule Erlenmatt, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage (14. Mai 2014 an BRK / Mitbericht BKK)                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 14.0425.01               |
| 34. Ratschlag Areal Erlenmatt betreffend Zonenänderung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 für das Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee, Erlenstrasse, Riehenring, Wiese (14. Mai 2014 an BRK)                                                                                                                                                                               | 14.0452.01               |

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |                                                                                                                                                            |                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 35. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) sowie Bericht zu einem Anzug (14. Mai 2014 an WAK) | 12.0218.02<br>09.5010.04 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|

**Regiokommission (RegioKo)**

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 36. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht zum weiteren Vorgehen (12. Februar 2014 an RegioKo / 14. Mai 2014 an RegioKo zur Vorbereitung der 2. Lesung)                                                                              | 13.0438.02 |
| 37. Ratschlag betreffend die Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2015 – 2018 (14. Mai 2014 an RegioKo)                                     | 14.0450.01 |
| 38. Ratschlag betreffend eine Änderung der Bewilligungsklausel des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13.12.2007: Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (14. Mai 2014 an RegioKo) | 14.0449.01 |

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

- |                                                                                                                                                                                               |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 39. Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2013. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (4. Juni 2014 an IGPK UKBB) | 14.0485.01 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

40. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
41. Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) (4. Juni 2014 an BKK)

## Motionen

### 1. Motion betreffend Änderung des steuerabzugsfähigen Betrages für Aus- und Weiterbildung (vom 4. Juni 2014)

14.5229.01

Ab 2016 dürfen fast alle beruflichen Aus- und Weiterbildungskosten in der Schweiz von den Bundessteuern abgezogen werden. National- und Ständerat haben im 2013 eine entsprechende Gesetzesänderung beschlossen, welche der Bundesrat nun am 16.04.2014 in Kraft gesetzt hat.

Der vom Bundesparlament beschlossene Abzug beträgt maximal Fr. 12'000 pro Jahr bei den Bundessteuern. Die Kantone können die Obergrenze für die kantonalen Steuern selbst festlegen. Der neue Abzug gilt nicht wie bis anhin nur für Weiterbildungskosten, sondern für alle beruflichen Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten. Die vom Arbeitgeber getragenen Kosten werden dem Arbeitnehmer nicht zum Lohn hinzugerechnet. Wie bisher bleiben die Kosten für die Erstausbildung nicht abzugsfähig. Die Kantone haben bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen Zeit, um ihre eigene Gesetzgebung anzupassen. Damit wird ein gleichzeitiges Inkrafttreten von Bundesrecht und kantonalem Recht gewährleistet.

Der Kanton Basel-Stadt kennt gemäss Steuergesetz (§ 27 Abs. 1 und 2 SteuerG) eine solche Abzugsmöglichkeit für berufliche Weiterbildungen und Umschulungen ebenfalls. Der Höchstbetrag, welcher in Form eines Pauschalabzuges geltend gemacht werden kann, beträgt gemäss Abs. 2 des Steuergesetzes Fr. 4'000 pro Steuerjahr.

Die Möglichkeit eines höheren Abzuges bei den Aus- und Weiterbildungen macht aus Sicht des Motionärs Sinn, da solche zusätzlichen - zumeist fachlichen - Lehrgänge der eigenen Kompetenz nutzen und letztlich auch dem Arbeitgeber dienen, insbesondere aufgrund des vielfach erwähnten Fachkräftemangels in der Schweiz.

Im Rahmen der Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung im Zusammenhang mit den beschlossenen Änderungen des Bundes vom 27.09.2013 bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat daher, das kantonale Steuergesetz wie folgt abzuändern:

#### § 27 Steuergesetz

*Abs. 1 Als Berufskosten werden abgezogen:*

- a) die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen und Wohn- und Arbeitsstätte;*
- b) die notwendigen Mehrkosten für Verpflegung ausserhalb der Wohnstätte und bei Schichtarbeit;*
- c) die übrigen für die Ausübung des Berufes erforderlichen Kosten;*
- d) die mit dem Beruf zusammenhängenden **Aus-**, Weiterbildungs- und Umschulungskosten.*

*Abs. 2 Anstelle der nachgewiesenen tatsächlichen Berufskosten gemäss Abs. 1 kann ein Pauschalabzug von ~~4'000 Franken~~ **6'000 Franken** abgezogen werden. Wird der Pauschalabzug geltend gemacht, sind keine weiteren Berufskosten abziehbar. Wird die Erwerbstätigkeit nur während eines Teils des Jahres oder als Teilzeitarbeit ausgeübt, ist der Pauschalabzug angemessen zu kürzen.*

Joël Thüring

### 2. Motion betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission

14.5275.01

Mit Wirkung ab 1. Juli 2013 wurde die Stadtbildkommission nur leicht umstrukturiert. Alle Entscheide der Stadtbildkommission und ihres Fachsekretariates bleiben für das Bau- und Gastgewerbeinspektorat nach wie vor verbindlich. Auch gemäss der revidierten Aufgabenbeschreibung ist die Stadtbildkommission nicht nur für die Schonzone zuständig, sondern entscheidet verbindlich und allein für kleinere und grössere Bauten und Anlagen in allen Zonen. Dies bedeutet, dass die Stadtbildkommission im Kanton Basel-Stadt baulich nach wie vor eine eigentliche Oberbaubehörde darstellt und Bauten aller Art in allen Zonen allein verbindlich gutheisst oder abweist. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat muss die entsprechenden Ausführungen der Stadtbildkommission akzeptieren. Der Bauherrschaft bleibt nur der Weg an die Gerichtsinstanzen offen. Dies wird oftmals nicht gemacht, da schon die Zeit, das Geld und die Energie hierfür nicht vorhanden ist. Viele sinnvolle Projekte – gerade auch im Bereich energetischer Sanierungen – wurden daher nicht realisiert oder verzögert. Immerhin musste die Regierung mit der Ordnungsänderung per 1.5.2014 (BPV) die bundesrechtlichen Vorgaben nach Raumplanungsgesetz umsetzen: Solaranlagen werden der Zuständigkeit der Stadt- und Ortsbildkommission entzogen.

Diese umfassende Kompetenz der Stadtbildkommission (Stadtbildkommission inkl. Fachsekretariat) ist in dieser Ausgestaltung weltweit eine Besonderheit. In keiner anderen Gebietskörperschaft ist ein verwaltungsexternes Gremium zuständig für Bauten aller Art in allen Zonen. Dieses Konstrukt resp. diese Kompetenzen sind auch im § 58 BPG (Bau- und Planungsgesetz) nicht verankert; resp. war es nie die Absicht des Gesetzgebers, beim Bau- und Planungsgesetz vom 17.11.1999 einem verwaltungsexternen Fachgremium diese Kompetenzen zu geben.

Diese nur auf Verordnungsebene verankerte umfassende Kompetenz der Stadtbildkommission stösst auf wenig Akzeptanz. Viele Entscheide der Stadtbildkommission auch bei nicht tiefgreifenden Eingriffen in Nummernzonen wie energetischen Fassadensanierungen/Dämmungen, Dachaufbauten, Flaggen etc. wirken für die Rechtsunterworfenen willkürlich. Jedenfalls sind diese verbindlichen, wenn leider auch oftmals unklaren, Anweisungen der Stadtbildkommission oftmals nicht nachvollziehbar und ergeben eine Rechtsunsicherheit. Die Mitwirkung der Stadtbildkommission ist bei Bauten in der Schonzone nicht bestritten und im Gesetz vorgesehen. Bei der Schutzzone ist die Denkmalpflege zuständig. Bei allen anderen Zonen soll die Stadtbildkommission nach wie vor einbezogen werden. Die Stadtbildkommission resp. das Fachsekretariat sollen ihre Stellungnahmen/Gutachten etc. nach wie vor abgeben können; diese sind jedoch von den eigentlichen Baubehörden (Bau- und Gastgewerbeinspektorat) neu nur angemessen zu berücksichtigen. Dies im Sinne des Vernehmlassungsentwurfes des Regierungsrates vom Juli 2011, welcher richtigerweise vorsah, dass die Gutachten der Stadtbildkommission keine Verbindlichkeit haben, sondern „angemessen zu berücksichtigen“ sind. Die Unterzeichneten fordern daher den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat binnen zweier Jahre eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes vorzulegen, welche den Behörden des Ortsbildschutzes im Sinne des Vernehmlassungsentwurfes vom Juli 2011 die Funktion der Oberbaubehörde entzieht. Zumindest ist die verbindliche Zuständigkeit der Stadtbildkommission in den Nummernzonen auf Baubehgehren von „grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur für das Stadtbild“ einzugrenzen.

René Brigger, Elias Schäfer, Philippe Pierre Macherel, Mirjam Ballmer, André Auderset,  
Bruno Jagher, David Jenny, Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Helen Schai-Zigerlig,  
Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi

### 3. Motion betreffend Aufhebung obsoleter Erlasse

14.5276.01
------------

Seit 1990 haben sich sämtliche Gesetzessammlungen in der Schweiz auf Kantons- und Bundesebene nahezu verdoppelt. Über Sinn und Zweck einzelner Gesetze lässt sich politisch sicher streiten. Die Qualität der Gesetze sollte stimmen, da unausgegorenes Recht zu Gerichtsverfahren führt (2013 Alain Griffel). Zahlreiche Medienberichte im Zusammenhang unter dem Stichwort „Gesetzesflut“ untermauern die steigende Regulierungsdichte. Ohne Informationstechnologien wäre die Fülle an Gesetzen wohl kaum mehr zu bewältigen.

Im Kanton kennen wir zahlreiche Vorschriften, Gebote, Verbote, Pflichten und Richtlinien auf kantonaler und kommunaler Ebene. Selbst für Juristen ist es nicht immer einfach den Paragraphen-Dschungel zu durchblicken, wobei viele Gesetze nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen. Die Aufhebung der Trommelverordnung aus dem Jahre 1852 ist nur eines von vielen obsoleten Vorschriften.

Deshalb bitten die unterzeichnenden den Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich zu berichten, ob und welchen Erlass aus seiner Sicht aufgehoben werden könnte.

Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Nora Bertschi, Raoul I. Furlano, Andreas Zappalà,  
Dieter Werthemann, André Weissen

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus) (vom 4. Juni 2014)

14.5228.01

Die Basler Verkehrsbetriebe BVB haben in der Basler Zeitung vom 06.05.2014 bestätigt, was regelmässige Nutzer des Bus Nr. 50 an den EuroAirport schon seit langem wissen: Zu den Stosszeiten ist der Flughafenbus regelmässig überfüllt und nahe an der 100%-Auslastung.

Die Buslinie gilt somit gemäss mit dem Kanton Basel-Stadt vereinbarten Kriterien als überlastet, was ab einer Auslastung von 60% aller Sitz- und Stehplätze der Fall ist. Das Problem besteht u.a. auch darin, dass neben den Reisenden an den EuroAirport zu den Stosszeiten auch Angestellte des Gebiets rund um den Flughafen (also bspw. Frachthalle EuroAirport, UPK, Airport-Casino und Hotel Friedrich-Miescher-Strasse) diesen Bus benutzen, was im Sinne der gewollten Priorisierung des Öffentlichen Verkehrs im Kanton Basel-Stadt ist.

Mit der weiteren Entwicklung des Gebiets, u.a. auch für das Gewerbe, wird die Auslastung dieser Buslinie in den kommenden Jahren voraussichtlich stark zunehmen - zumal auch der EuroAirport eine klare Wachstumsstrategie verfolgt und für die regionale Wirtschaft von grosser Bedeutung ist.

Neben den rund um das Frachtgebäude ansässigen Logistikunternehmen sind auch Touristen von der übermässigen Auslastung des Busses betroffen, was entsprechende Reklamationen bei Basel Tourismus belegen (gemäss Daniel Egloff in der Basler Zeitung vom 06.05.2014).

Offenbar sind die BVB aber nicht willens, eine Taktverdichtung anzustreben und weisen im Gegenteil darauf hin, dass auf andere Fahrzeiten ausgewichen werden soll. Das dies praktisch unmöglich ist, belegt alleine schon die Tatsache, dass viele Angestellte des Gebiets und Reisende Anschlusszüge am Bahnhof SBB zu erreichen haben und nicht Busse abwarten können.

Da für die wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes, die Touristik und insbesondere für die Standortattraktivität unseres Kantons eine gute Busanbindung an den EuroAirport aber zwingend ist, muss entsprechend der Besteller - also der Kanton Basel-Stadt - handeln und die Taktverdichtung bei den BVB einverlangen.

Der Anzugstellende bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton als Besteller in Zusammenarbeit mit den BVB den Takt der Buslinie 50 sinnvoll - insbesondere zu den Stosszeiten - verdichten kann.

Joël Thüring

### 2. Anzug betreffend 0800-Gratis-Nummern für die Kantonale Verwaltung Basel-Stadt (vom 4. Juni 2014)

14.5238.01

Eine bürgernahe Verwaltung zeichnet sich nicht nur dadurch aus, dass sie telefonisch gut und schnell, also ohne lange Wartezeiten und mit kompetenter Auskunft, erreichbar ist. Es sollten auch kostenlose Hotlines zur Verfügung stehen. Hierzu bieten sich die 0800-Nummern Business-Nummern an.

In der Bundesverwaltung sind solche Nummern bei zentralen Anlaufstellen und beispielsweise bei besonderen Vorfällen mit einer hohen Anzahl von Anrufen bereits im Einsatz. Diese zeitgemässen Anpassungen an die technischen Möglichkeiten sind eigentlich "ein Muss" für eine Verwaltung, die Bürger als Kunden behandeln möchte. Dies schont auch die finanziellen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere denjenigen die nicht so gut gestellt sind.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Bei welchen kantonalen Anlaufstellen sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, 0800-Businessnummern einzurichten?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, 0800-Nummern in der Kantonsverwaltung z.B. auch bei besonderen Vorfällen einzuführen?
3. Oder wäre der Regierungsrat gar bereit, ein flächendeckendes Netz mit 0800-Nummern in der Kantonsverwaltung einzuführen?
4. Wie sieht der zeitliche Rahmen aus und was sind die Voraussetzungen für das Einrichten von 0800-Nummern in der kantonalen Verwaltung?

Markus Lehmann, Joël Thüring

### 3. Anzug betreffend Recycling von Kunststoff (vom 4. Juni 2014)

14.5239.01

Recycling ist schweizweit ein zentrales Thema und wird von der breiten Masse sehr ernst genommen. Wir sind Meister darin, unser Papier zu bündeln und das Glas zur Sammelstelle zu bringen. Wir sammeln alles Mögliche: Batterien, CD's, Glühbirnen, Blechdosen. Beim Sammeln von Kunststoff jedoch stehen wir noch in den Kinderschuhen. Lange Zeit konnte man lediglich PET zur Sammelstelle im Grossverteiler bringen. Genau diese

wagen nun den nächsten Schritt und beginnen in den Läden auch andere genau bezeichnete Arten von Kunststoff als Recyclingware entgegenzunehmen.

Schaue ich jedoch über die Grenze nach Deutschland, so stelle ich fest, dass dort sämtlicher Kunststoff zu Recyclingzwecken gesammelt wird. Dies geschieht in speziell dafür abgegebenen gelben Säcken, die ein- bis zweimal monatlich von einer Firma (z.B. Remondis) vor der Haustür abgeholt werden. Die Firma Remondis mit Sitz in Weil am Rhein hat in Basel gar eine Niederlassung.

Weil mir die Umwelt am Herzen liegt und es mir ein Anliegen ist, keine Recyclingmöglichkeiten ausser Acht zu lassen, möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, ein Kunststoff-Recycling z.B. auf freiwilliger Basis und in Form eines Pilotprojekts durchzuführen.
- Falls der Kanton das Recycling nicht selbst vornehmen will/kann oder der Alleingang auf kantonaler Ebene sich nicht lohnt; Gibt es Möglichkeiten, in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit einer Firma in Deutschland (z.B. Remondis) Kontakt aufzunehmen und eine allfällige Zusammenarbeit zu prüfen? Und wenn nicht, was spricht dagegen?
- Oft wird dem Wunsch auf Einführung eines Kunststoffrecyclings entgegnet, dass für die Verbrennung des Hausabfalls Kunststoff gebraucht werde, ansonsten Brennmaterial zugeführt werden müsste. Gegenteiliger Meinung ist jedoch gemäss Auskunft das Amt für Umwelt und Energie. Was stimmt nun? Wie sieht die ungefähr Öko-Bilanz mit oder ohne Kunststoff-Recycling aus?

Katja Christ, Emmanuel Ullmann, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Thomas Grossenbacher, Franziska Roth, Karl Schweizer, Stephan Mumenthaler, Helen Schai-Zigerlig

#### **4. Anzug betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule** (vom 4. Juni 2014)

14.5240.01
------------

Der Lautspracherwerb ist nicht die einzige Möglichkeit der sprachlichen Förderung von hörbehinderten Kindern. Die Gebärdensprache ist eine weitere Möglichkeit der sprachlichen Verständigung für und unter Gehörlosen, die nicht nur deshalb wichtig ist, weil Operationen und Hilfsmittel nicht immer gewollt sind und auch nicht immer genügen und damit der Lautspracherwerb seine faktischen Grenzen hat. Gebärdensprache ist auch im Erwachsenenalter zentral, weil in der sozialen Realität der einfache Lautspracherwerb ein Problem für die Kommunikation zwischen Gehörlosen unter sich ist.

Die Gebärdensprache ist aktuell kein integraler Bestandteil der sprachlichen Förderung von gehörlosen und hörgeschädigten Kindern im Rahmen der Volksschule. Die Volksschule sollte alle Möglichkeiten der spezifischen sprachlichen Unterstützung und Förderung, Lautsprache wie Gebärdensprache, in einem bilingualen Sinn ermöglichen.

In anderen Ländern werden gehörlose Kinder und Jugendliche spezifisch via Gebärdensprache während ihrer Schulzeit gefördert. Sie haben einen Gebärde Dolmetscher zur Verfügung und dies ermöglicht ihnen die reguläre Schulzeit im Rahmen der Volksschule abzuschliessen. Dadurch erhalten die gehörlosen Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen für die weiterführenden Ausbildungen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die zuständigen Behördenstellen die Meinung teilen, dass es eine bilinguale Förderung braucht, um der komplexen Situation von gehörlosen Kindern gerecht zu werden,
- ob und wenn in welcher Form im Rahmen der Volksschule gehörlose und hörgeschädigte Kinder eine bilinguale Förderung erhalten und wenn nicht, weshalb dies bislang nicht erfolgt ist, ob es vorstellbar ist, dass es Integrationsklassen für hörgeschädigte Kinder geben könnte (analog Integrationsklassen für geistig behinderte Kinder/Kinder mit kognitiver Behinderung),
- wie das Angebot der bilingualen Förderung im Rahmen der Volksschule in anderer Form (z.B. geeigneten Formen der Einzelintegration) auszubauen ist.

Kerstin Wenk, Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Danielle Kaufmann, Joël Thüning, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Martina Bernasconi, Oskar Herzig-Jonasch

#### **5. Anzug betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich** (vom 4. Juni 2014)

14.5242.01
------------

Lautspracherwerb ist nicht die einzige Möglichkeit der sprachlichen Förderung von hörbehinderten Kindern. Die Gebärdensprache ist eine weitere Möglichkeit der sprachlichen Verständigung für und unter Gehörlosen, die nicht nur deshalb wichtig ist, weil Operationen und Hilfsmittel nicht immer gewollt sind und auch nicht immer genügen, der Lautspracherwerb damit seine faktischen Grenzen hat. Gebärdensprache ist auch im Erwachsenenalter

zentral, weil in der sozialen Realität der einfache Lautspracherwerb ein Problem für die Kommunikation unter Gehörlosen ist. Die Gebärdensprache ist dann die einzige Möglichkeit der Verständigung.

Einerseits sollten Eltern umfassend über alle Möglichkeiten der spezifischen Unterstützung und Förderung, Lautsprache wie Gebärdensprache, informiert werden, andererseits sollte die individuelle Förderung in einem bilingualen Sinn möglichst früh erfolgen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob im Rahmen der Frühförderung gehörlose und hörbehinderte Kinder eine bilinguale Förderung erhalten und wenn nicht, weshalb dies bislang nicht erfolgt ist,
- falls die bilinguale Frühförderung bislang nicht erfolgt, wie diese durch die zuständige Behörde umgesetzt werden soll,
- in welcher Form die zuständigen Behördenstellen die bilinguale Förderung sicherstellen möchte, um der komplexen Situation von gehörlosen Kindern gerecht zu werden,
- wie im Rahmen der Frühförderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern die Eltern der Kinder über die Möglichkeiten der bilingualen Förderung aufgeklärt werden,
- wie das Angebot der bilingualen Förderung im Frühförderungsbereich auszubauen ist,
- wie Angebote für hörende Eltern geschaffen werden können, damit sie die für ihr Kind wichtige Gebärdensprache erlernen können.

Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler,  
Lorenz Nägelin, André Weissen, Danielle Kaufmann, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger

## **6. Anzug betreffend seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien bei der Entwicklungsplanung des Gebietes Klybeckquai/Westquaiinsel**

14.5243.01
------------

(vom 4. Juni 2014)

Nachdem der Grosse Rat dem Ausgabenbericht für die Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen / Klybeck (13.0732.01) zugestimmt hat, wird die Planungsarbeit für dieses Gebiet nun definitiv konkretisiert.

Aus diesem Grund ist es stossend, dass im erwähnten Ausgabenbericht die Alternativszenarien nur in aller Kürze abgehandelt und voreilig verworfen wurden. Kritische LeserInnen erhielten den Eindruck, dass die zuständigen Planungsstellen gar kein Interesse daran haben, Alternativen zu prüfen, weil sie schon genau wissen, in welche Richtung es geht (Stichwort „Rheinhattan“).

Der Mitwirkungsprozess, der mit der Schaffung einer Begleitgruppe vor längerer Zeit angestossen wurde, muss leider als völlig misslungen bezeichnet werden. Die Begleitgruppenmitglieder erhielten kaum Informationen und ihre Anliegen wurden nur ernsthaft angehört, wenn ihre Vorschläge ins Schema passten. Kein Wunder geistert die Idee einer „hidden agenda“ in den Köpfen zahlreicher QuartierbewohnerInnen herum. Die Menschen haben den Eindruck, dass die PlanerInnen schon jetzt genau wissen, in welche Richtung die Klybeckinsel entwickelt werden soll, sie kritisieren deshalb die Mitwirkung als Farce und sind der Meinung, dass die Behörden sowieso machen, was sie wollen.

Mit einer solchen - durchaus berechtigten – Haltung ist konstruktives Mitarbeiten undenkbar, denn das Vertrauen in Mitwirkungsprozesse ist nachhaltig gestört. Die Zusage, dass mögliche Alternativszenarien ernsthaft geprüft werden, könnte hier vertrauensbildend wirken. Insbesondere die im erwähnten Ausgabenbericht aufgeführten Alternativszenarien mit dem Titel

- "Ausschliessliche Freiraumentwicklung"
- "Verzicht auf Altrheinarm / Wasserbecken zugunsten Freiraum"
- "Entwicklung ohne neue Zentralität"
- "Entwicklung als Erweiterung des Klybeckquartiers"
- "Preisgünstiges Quartier"
- "Reduktion der baulichen Dichte"

sollen dabei im Vordergrund stehen. Diese Szenarien beinhalten zentrale Anliegen der Quartierbewohnenden von Klybeck und Kleinhüningen: Keine Abtrennung eines exklusiven Stadtteils von den bestehenden Quartieren, Verzicht auf ein Hochhausquartier, Gestaltung eines grosszügigen grünen und öffentlich nutzbaren Rheinufers, Gewinnung von vielfältigen Frei- und Grünräumen, Vermeidung von zusätzlicher Verkehrsbelastung sowie Verhinderung von Verdrängungsprozessen.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung um eine seriöse und umfassende Prüfung der oben erwähnten Alternativszenarien, um deren konkrete Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung und um einen Einbezug dieser Szenarien in die weitere Planung.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Michael Wüthrich, Brigitta Gerber, Talha Ugur Camlibel, Anita Lachenmeier-Thüring, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Sibel Arslan

## **7. Anzug betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafensareals im Klybeckquartier/Kleinhüningen** (vom 4. Juni 2014)

14.5244.01

Mit dem Ausgabenbericht 13.0732.01 beschliesst der Grosse Rat die weiteren Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013-2014) Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck:

- Zentrale inhaltliche Aspekte betreffen erstens die Nutzungsarten, Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit, beteiligte Akteure, Finanzierung, Mobilität und Nachhaltigkeit. Auf dieser Basis können die städtebaulichen Grundzüge vertieft und klarer definiert werden.
- Zweitens sollen verbindliche Planungsinstrumente geschaffen werden, die die Ziele der Entwicklung abbilden.

In der ersten Phase (2013- 2014, Klärung der Rahmenbedingungen) konzentrieren sich die Arbeiten auf die Sicherung verlässlicher Rahmenbedingungen. Sie sind unumgänglich für die Hafententwicklung wie auch für die daran anschliessende Stadtentwicklung. Die erste Phase wird in drei Themenfeldern bearbeitet:

1. Hafententwicklung und Optimierung der Hafenbahn
2. Mitwirkung und Kommunikation
3. Grundlagen der Arealentwicklung: Klybeckquai/Westquaiinsel mit Fokus auf Nutzung & Städtebau, Umwelt & Energie, Mobilität, Wirtschaftlichkeit und soziale Entwicklung

Das Klybeckquartier gehört zu den sehr dicht besiedelten Quartieren in Basel und sogar schweizweit. Viele Quartierbewohnerinnen und -bewohner empfinden das als Qualität und schätzen den städtischen Charakter. Doch kann dieser Nutzungsdruck auch negative Folgen haben. Die Bilder der Klybeckinsel, überbaut mit Hochhäusern, haben in einem Teil der Quartierbevölkerung deshalb starke Reaktionen hervorgerufen. Ängste vor Verdrängung, Steigerung der Boden- und Immobilienpreise, Verlust von Freiräumen und damit von Lebensqualität werden geäussert. Diese Befürchtungen sind zwar nicht unbegründet, sie sind aber im jetzigen Planungsstadium auch nicht direkt aus den vorgeschlagenen Planungsmassnahmen ableitbar. Um eine positive Planung unter Einbezug der Bevölkerung zu erreichen, sollen flankierende Massnahmen entwickelt werden, die solch negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb innerhalb der ersten Planungsphase (2013-2014) zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen konkreten Massnahmen einer Verdrängung der ansässigen Bevölkerung durch den Aufwertungsprozess (Gentrifizierung) des Klybeckquartiers entgegengewirkt werden kann
- wie sich die Boden- und Immobilienpreise in diesem Zeitraum verändern und Massnahmen zur Abfederung einer negativen Entwicklung dadurch zu entwickeln
- wie im Planungssperimeter genügend Grün- und Freiraum geschaffen werden kann.

Mirjam Ballmer, Leonhard Burckhardt, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, René Brigger, Jürg Meyer, Martin Lüchinger

## **8. Anzug betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen** (vom 4. Juni 2014)

14.5245.01

Mit dem Ausgabenbericht 13.0732.01 hat der Grosse Rat die weiteren Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013-2014) Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck beschlossen. Damit wurde auch der Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen (10.5327) stehen gelassen.

Wie von Maria Lezzi, Direktorin des Bundesamtes für Raumentwicklung, beschrieben, sind bei der Schaffung eines nachhaltigen Ökostadtteils die beiden Faktoren Siedlungsentwicklung und Mobilität entscheidend. Damit tatsächlich ein pionierhafter Ökostadtteil am Hafen entstehen kann, ist dieser neue Stadtteil ohne motorisierten Individualverkehr (MIV) zu verwirklichen. Ausnahmen für Feuerwehr, Krankentransporte, Menschen mit Behinderung, Umzüge und weitere Dienstleistungen sind jedoch selbstverständlich. Für die Verwirklichung einer 2000-Watt-Gesellschaft sind autofreie Quartiere, wie sie zum Beispiel im Quartier Bümpliz in Bern umgesetzt sind, ein zentrales Element. Autofreie Quartiere werden aber auch aus anderen Gründen wie zum Beispiel kein Verkehrslärm, bessere Aufenthaltsqualität oder weniger Verkehrsgefahren von Bürgerinnen und Bürgern begrüsst. Sie bilden eine sinnvolle Ergänzung zum bereits bestehenden Arbeits- und Wohnangebot in unserer Stadt.

In Städten wie Freiburg, Tübingen, Münster, Bremen, Köln oder Amsterdam haben Bürgerinnen und Bürger mit der Unterstützung der Politik im letzten Jahrzehnt das Entstehen von autofreien Wohngebieten aktiv vorangetrieben und umgesetzt. Mit der Entwicklung des Hafensareals bietet sich auch für Basel-Stadt die einmalige Chance, dieses in unserer Stadt noch fehlende Modell an einem prädestinierten Ort umzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb innerhalb der ersten Planungsphase (2013 - 2014) zu prüfen und zu berichten, wie das am Klybeck- und Westquai geplante neue Arbeits- und Wohnquartier autofrei umgesetzt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Leonhard Burckhardt, Mirjam Ballmer, Philippe P. Macherel, René Brigger, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Daniel Goepfert, Danielle Kaufmann, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Aeneas Wanner, Bruno Jagher

## **9. Anzug betreffend begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen (vom 4. Juni 2014)**

14.5246.01
------------

Der geplante und notwendige Aus- und Umbau des Basler Rheinhafens zu einer trimodalen Verkehrsdrehscheibe wird auch für die umliegenden Stadtquartiere Kleinhüningen und Klybeck massive Veränderungen mit sich bringen. Dem Ausgabenbericht 13.0732 kann entnommen werden, in welche Richtungen gedacht wird. Es ist mit einem erheblichen städtebaulichen, wirtschaftlichen, demographischen und kulturellen Wandel zu rechnen, der die Zusammensetzung der Bevölkerung, die Verkehrsströme, das Dienstleistungsangebot des Kantons und von Privaten, die Grün- und Freiflächenanteile beeinflussen und damit, kurz gesagt, das Gesicht der Quartiere stark erneuern wird.

Nicht von ungefähr sieht der Regierungsrat denn auch vor, erhebliche Mittel in die Planung zu investieren. Die erhoffte Aufwertung dieser Stadtteile und die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität kann freilich nur mit und nicht gegen die jetzt dort lebende Bevölkerung erreicht werden. Anzustreben ist dabei eine ausgewogene Entwicklung, die sowohl eine Abwertung wie eine Gentrifizierung des Quartiers vermeidet: Weder "Verelendung" noch "Verdrängung" ist gewünscht. Beides kann aber bei einem unbeobachteten, unbegleiteten und ungesteuerten Verlauf des Prozesses bis zu einem gewissen Grad eintreten.

Die Unterzeichneten schlagen vor, Planung und Umsetzung der Stadtentwicklung Kleinhüningen/Klybeck durch ein qualitatives und quantitatives Sozialmonitoring zu begleiten, wie dies im Übrigen auch von Teilen der Quartierbevölkerung ausdrücklich gewünscht wird. Damit ist ein Verfahren gemeint, welches die Quartierentwicklung einerseits tendenziell eher retrospektiv durch quantitative Grössen erfasst, aber andererseits durch begleitende Elemente auch möglich macht, dass alle Beteiligten auf laufend gemessene Daten und Entwicklungen reagieren können. Die verschiedenen Interessen können dabei zum Ausdruck gebracht und, soweit es die Umstände erlauben, ausgeglichen werden.

Besonders im quantitativen Bereich ist Sozialmonitoring eine wissenschaftlich etablierte Methodik, die Entwicklung urbaner Räume erfasst und unterstützt. Es können dabei Kompetenzen der an der Universität Basel oder der FHNW vertretenen Fächer Soziologie, Sozialplanung, Stadtentwicklung, Architektur und weitere zum Tragen kommen.

Die Unterzeichneten bitten in diesem Sinne den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob und wieweit ein quantitatives und qualitatives Sozialmonitoring den Planungsprozess in den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck ergänzen kann
- welche Bilanz über die Erfahrungen neuerer Quartierentwicklungen wie beispielweise in der Erlentmatte und im unteren St. Johann zu ziehen ist, wie diese für die genannten Stadtteile fruchtbar gemacht und welche Lehren daraus gewonnen werden können
- ob und wieweit weitere kompetente und ausgewiesene Partner wie die Hochschulen, Stiftungen oder andere in den Entwicklungsprozess einbezogen werden können.

Leonhard Burckhardt, Thomas Grossenbacher, Philippe P. Macherel, Martina Bernasconi, Daniel Goepfert, Mirjam Ballmer, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig

## **10. Anzug betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark "Parc des Carrières" (vom 4. Juni 2014)**

14.5241.01
------------

Der Landschaftsraum zwischen Allschwil, Basel, Hegenheim und Saint-Louis wird heute geprägt von Freizeitgärten, Kiesabbau und Landwirtschaft. Wie eine im Rahmen der IBA Basel 2020 – "Gemeinsam über Grenzen" - von den Gebietskörperschaften und den beiden grössten Landbesitzern (Bürgerspital Basel und KIBAG AG) in Auftrag gegebene Entwicklungsstudie zeigt, bietet sich in diesem Landschaftsraum heute eine einmalige Chance:

Auf einer Fläche von 300 Hektaren kann ein grenzüberschreitender Landschaftspark "Parc des Carrières" entwickelt werden, der 35 mal die Fläche des Kannenfeldparks hat und von 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern innert fünf Minuten mit dem Fahrrad und innert zwölf Minuten zu Fuss erreichbar ist (davon 12'000 Einwohnerinnen und Einwohner aus Basel-West). Dafür sollen - zunächst auf einer Fläche von 75 Hektaren - die

bestehenden landschaftlichen und ökologischen Vorzüge vielfältig ausgebaut und der Landschaftsraum als Naherholungsgebiet über die Gemeinde- und Landesgrenzen hinweg zugänglich gemacht werden (unter Berücksichtigung der Gewerbe- und Wohnentwicklungen an den Rändern des Landschaftsraums und in enger Abstimmung mit den französischen und Schweizer Partnern).

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- Basel-Stadt die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Landschaftsparks "Parc des Carrières" konkret unterstützen kann.
- Basel-Stadt sich hierfür in der Trägerschaft "IG Parc des Carrières" engagieren kann, in der sich derzeit verschiedene Gebietskörperschaften und Landbesitzer formieren.
- Basel-Stadt hierfür finanzielle Mittel investieren kann, allenfalls aus dem Mehrwertabgabefonds, für Aufwertungsmaßnahmen auf Land der Einwohnergemeinde Basel-Stadt, auf französischem Gebiet des Landschaftsparks "Parc des Carrières".

Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Jörg Vitelli, Patricia von Falkenstein, Elias Schäfer, Lukas Engelberger, Brigitta Gerber, Michel Rusterholtz, Mirjam Ballmer

#### 11. Anzug betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung (vom 4. Juni 2014)

14.5254.01
------------

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Berufsbildung war bisher hauptsächlich von der Möglichkeit der Absolvierung von Praktika in einem anderen Land der Region die Rede. Vereinzelt absolvieren auch Lehrlinge mit Wohnsitz im grenznahen Deutschland oder Frankreich ihre Ausbildung in Lehrbetrieben in der Schweiz und in den entsprechenden Berufsschulen.

Am 12. September 2013 unterzeichneten in Saint-Louis 28 französische und 28 deutsche Partner aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Elsass eine Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein. Zu diesen Partnern gehören die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der französische Staat, die Region Elsass, die Académie de Strasbourg sowie deutsche und französische Arbeitsagenturen und Kammern. Die Rahmenvereinbarung hat zum Ziel, die grenzüberschreitende Ausbildung umfassend zu fördern und zu erleichtern. Sie wurde von der Oberrheinkonferenz initiiert und gilt als Neuheit in Europa. Die Vereinbarung ist eine Schlüsselmassnahme eines Plans zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, wobei auch ein Budget von vier Millionen Euro zur Verfügung steht.

Die Vereinbarung ermöglicht es Lernenden, den theoretischen Teil der Ausbildung in ihrem Heimatland und den praktischen Teil in einem Betrieb im Nachbarland zu absolvieren. Die Jugendlichen erwerben in diesem Rahmen wichtige berufsbezogene Sprachkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen. Das Diplom wird in dem Land ausgestellt, in dem die theoretische Ausbildung absolviert wurde. Unter der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, können Lernende auch zu den Prüfungen im Partnerland antreten und eine deutsch-französische Doppelqualifikation erlangen.

Ähnliche Initiativen im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsbildung gibt es auch in der Region Léman und im Jura.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie Schweizer Lernende und Schweizer Lehrbetriebe in diesen Prozess einbezogen werden können und ob der Kanton Basel-Stadt gedenkt, diese Rahmenvereinbarung ebenfalls zu unterzeichnen.

Ein gleichlautender Vorstoss wurde auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Daniel Goepfert, Martin Lüchinger, Alexander Gröflin, Stephan Mumenthaler, Sibel Arslan, Rolf von Aarburg

#### 12. Anzug betreffend Sitzungszeiten des Grossen Rates

14.5267.01
------------

Es soll geprüft und berichtet werden, ob die heutigen Sitzungszeiten noch zeitgemäss sind und den Bedürfnissen von unserem Parlament entsprechen. Als berufstätige Person wäre es von Vorteil, Sitzungen regelmässiger, insgesamt kürzer resp. ohne Pausen und eher zu Randzeiten abzuhalten (z.B. jeden Mittwoch von 13-19 Uhr). Eine allfällige Änderung soll ertragsneutral gestaltet werden.

Das Ratsbüro soll folgende Punkte prüfen und berichten:

- Wie sind die Sitzungszeiten von anderen Kantonsparlamenten?
- Was sind die Vor- und Nachteile der verschiedenen Sitzungszeiten und Regelmässigkeiten (wöchentlich 2 Stunden für verschiedene Parlamentsgruppen (Berufstätige etc.)?)
- Was wären geeignete Optionen für Anpassungen?

Aeneas Wanner, Elias Schäfer, Emmanuel Ullmann, Stephan Mumenthaler

### 13. Anzug betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen

14.5268.01

In den letzten Jahren ist es "Mode" geworden, gross- und zum Teil vollflächig auf den öffentlichen Verkehrsmitteln, namentlich den städtischen Trams und Bussen, Werbung zu machen. Dabei werden auch die Fensterscheiben teilweise überklebt. Durch die siebartigen Folien kann man/frau noch knapp hinausschauen. Die Sicht ist aber massiv beeinträchtigt. Von aussen kann überhaupt kein Tram-/Buspassagier mehr erkannt werden.

Zu den Vorteilen und Annehmlichkeiten des Tram- und Busfahrens gehört das Hinausschauen und Wahrnehmen des städtischen Raums, aber auch das Anteilnehmen am Geschehen auf der Strasse oder das Grüssen einer bekannten Person, die sich auf der Strasse befindet. Wenn die Scheiben mit Werbung vollgeklebt sind, ist das nicht mehr möglich.

Kürzlich wurde ein Tram mit Bankenwerbung so verklebt, dass die untere Hälfte der Scheiben bei den Sitzen abgedeckt wurde. Sitzend war es praktisch unmöglich, hinauszuschauen. Hingegen wurden die Türen davon freigehalten.

Kürzlich wurde auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet, dass nur auf 10% der Trams Vollwerbung gemacht werde. Zudem würden maximal 20% der Fensterflächen verklebt. Auf Nachfrage bei den BVB wurde präzisiert, dass auf den Frontscheiben und den Türen aus Sicherheitsgründen keine Werbung angebracht werden dürfe. Somit liegt der verklebte seitliche Fensterteil über 20%.

Begründet wird die vollflächige Werbung mit den Einnahmen, die zu einer Verbesserung des Kostendeckungsgrades beitragen würden. Übersehen wird aber, dass der Fahrgast für seine Beförderung zahlt und diese beinhaltet eine ungehinderte Sicht nach aussen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob im Leistungsauftrag an BVB die Auflage gemacht werden kann, dass die seitlichen Fensterflächen, namentlich die bei den Sitzen, von Werbung freigehalten werden müssen.
- ob das öV-Gesetz so ergänzt werden kann, dass Auftragnehmer auf ihren Fahrzeugen die Fensterflächen bei den Sitzen frei von Werbung zu halten haben.

Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Bruno Jagher, Helen Schai-Lüthi, Martina Bernasconi

### 14. Anzug betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung

14.5269.01

Der Kanton Basel-Stadt hat keine spezielle Beauftragte, um die Baustellensicherheit für Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Der Kanton weist die Verantwortung für ein Bauprojekt der jeweiligen Projektleiterin zu, die sich Unterstützung bei der Fachstelle für hindernisfreies Bauen holen kann. Die Verwaltung arbeitet gut mit der Fachstelle zusammen und nutzt diese als Ansprechperson.

Trotzdem sieht es in der Realität aber leider oft so aus, dass Baustellen im Kanton Basel-Stadt für Behinderte sehr schwierig zu handhaben sind. Die sich zum Teil täglich verändernden Baustellen schränken die Mobilität von Behinderten stark ein.

Sehbehinderte und Blinde können die im Internet einzusehenden Baustellenkarten nicht auslesen. Körperbehinderte können auf Grund der Karte nicht die Benutzbarkeit und Ausgestaltung der Baustelle ersehen. Baustellen sind zuweilen anders als angenommen und können von Personen im Rollstuhl gar nicht passiert werden. Sie müssen sich so Ausweichrouten zusammenstellen, um von einem Ort zum anderen zu kommen. Dies ist mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden.

Die Arbeiter auf den Baustellen sind sehr hilfsbereit. Dies wurde mir von verschiedenen Behinderten bestätigt. Ich denke aber, dass es nicht sein kann, dass ein behinderter Mensch darauf vertrauen muss, dass dann schon jemand auf der Baustelle ist, der z.B. einen Rollstuhl über ein Kiesweg trägt.

Dies ist dem selbständigen Leben eines Menschen mit Behinderung absolut nicht förderlich.

Es ist sicher sinnvoll, keine Einzellösungen zu suchen, sondern Baustellen so zu planen und umzusetzen, dass behinderte Menschen, egal welche Form ihre Behinderung hat, sich frei in der Stadt, in der sie wohnen und arbeiten, bewegen können.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Ob mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine Checkliste für Baustellen erarbeitet werden kann, analog dem Merkblatt "für bessere Feste für behinderte Menschen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund".
- Sicherzustellen, dass diese Checkliste bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt wird und bei Ausschreibungen beigelegt wird.
- Die Checkliste als integraler Bestandteil der Baubewilligung im Sinne einer Auflage einzuführen.
- Bei Grossbaustellen (länger als 3 Monate), dafür zu sorgen, dass die Projektleitung mit den Behinderten Organisationen und/oder der Fachstelle für hindernisfreies Bauen, immer eine Begehung durchführt.

- Sicherzustellen, dass die Information betreffend der Art und Dauer der Baustelle verbessert wird und dabei die verschiedenen Behinderungen (Seh-, Hör- und Körperbehinderte) berücksichtigt werden.

Beatriz Greuter, Georg Mattmüller, Jörg Vitelli, Christian von Wartburg, Brigitte Heilbronner, Felix W. Eymann, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Rolf von Aarburg, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Jürg Meyer

#### 15. Anzug betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums

14.5271.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat am 21.11.2012 einen Vorstoss betreffend eines Pilotversuchs zum kontrollierten Verkauf von Cannabis stehen gelassen. Daher konnte man davon ausgehen, dass die Regierung sich weiter für einen solchen Pilotversuch einsetzen würde. Selbst Genf prüft die Regulierung der Abgabe von Cannabis, indem in ausgewählten Klubs Cannabis verkauft und konsumiert werden soll. Nach den neusten Aussagen von Seiten der Regierung in der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage (14.5062.02), muss aber davon ausgegangen werden, dass die Bemühungen wieder eingestellt werden. Dies ist jedoch keine Option, denn der illegale Konsum von Cannabis ist und bleibt ein Thema: Gemäss der Kriminalstatistik 2013 aus Basel-Stadt konsumiert die Basler Bevölkerung mit Abstand am häufigsten Hanfprodukte wie Gras und Haschisch. 65 Prozent aller Fälle der Strafverfolgungsbehörden drehten sich um diese Substanzen. Darum müssen zukünftig die Frage des Gesundheitsschutzes und der Kosten eingehender betrachtet werden.

Die sozialen Kosten, verursacht durch den illegalen Konsum von Cannabis, sind nicht bekannt. Dazu zählen die direkten Kosten, welche durch den Cannabiskonsum verursacht werden, aber auch die gesellschaftlichen Kosten. Darunter fallen vor allem die finanziellen Aufwendungen des Staates für die Repression, Behandlung und Prävention. Zudem stellt sich auch die Frage nach den entgangenen Kosten aufgrund des Schwarzmarktes. Es gibt diesbezüglich nur eine Gesamtstudie zu den sozialen Kosten der illegalen Drogen aus dem Jahr 2005 (Le coût social de la consommation de drogues illicites en Suisse). Dort wurde aufgezeigt, dass der grösste Teil der Kosten auf die Repression falle und nur ein geringer Teil für die Prävention eingesetzt wird. Aber wie sich diese Kosten durch den Cannabiskonsum konkret auswirken, ist nicht bekannt. Daher ist auch nicht klar, wie stark der finanzielle Druck ist, um eine Regulierung anzustreben.

Damit die Diskussion um die Regulierung von Cannabis sinnvoll weitergeführt werden kann, benötigt es mehr konkrete Hintergrundinformationen. Die Bevölkerung muss wissen, welche Kosten sie aufgrund des illegalen Konsums tragen muss und welche Konsequenzen diesbezüglich eine mögliche Entkriminalisierung und bessere Prävention hätten.

Daher soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob er bereit ist - ev. zusammen mit den Städten Bern, Genf, Winterthur und Zürich - eine Studie in Auftrag zu geben, die die sozialen Kosten für die Gesellschaft des illegalen Cannabiskonsums untersucht und darlegt.

Tanja Soland, Otto Schmid, Elias Schäfer, Eric Weber, Mark Eichner, Dominique König-Lüdin, Mirjam Ballmer, Brigitta Gerber, Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann, Martin Lüchinger, Michael Koechlin, Philippe P. Machereel

#### 16. Anzug betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben

14.5272.01

Dem Kanton Basel-Stadt ist die Sport- und Gesundheitsförderung ein grosses Anliegen. Mit regelmässigen Kampagnen wird die Bevölkerung zu mehr Bewegung und Sport aufgerufen. Die Eröffnung der Badesaison in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben erfolgt i.d.R. zwei Wochen nach dem Sport- und Gartenbad St. Jakob. Der Grund liegt auf der Hand: Im Gegensatz zum Sportbad St. Jakob werden die Gartenbäder Eglisee und Bachgraben nicht beheizt und sind so zu wenig attraktiv bei der noch kühlen Witterung. In den Monaten Mai und Juni sind bei wechselhaftem Wetter in den beiden Gartenbädern kaum Badegäste anzutreffen, da die Wassertemperatur kaum 20 Grad erreicht.

In einer Schriftlichen Anfrage im Jahre 2010 betreffend Beheizung der Gartenbäder Eglisee und Bachgraben von Martin Lüchinger wurde nachgefragt, ob eine Nutzung der Abwärme der Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) Basel möglich sei. Dies wurde in der Antwort verneint mit der Begründung, dass in den Übergangsjahreszeiten kaum Abwärme zur Verfügung stehe.

Durch eine Beheizung des Badewassers, insbesondere in den Übergangszeiten aber auch zu Zeiten wechselhafter Witterung, könnte das Angebot für die Basler Bevölkerung und für Sportlerinnen und Sportler oder für regelmässige Schwimmerinnen und Schwimmer nachhaltig verbessert werden. Damit könnte für die Sport- und Gesundheitsförderung einen namhaften Beitrag geleistet werden, da eine bessere Nutzung möglich würde. Eine Erwärmung des Badewassers auf rund 21 bis 22 Grad würde dabei vollauf genügen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob es möglich ist, dass das Gartenbad Eglisee und das Gartenbad Bachgraben zukünftig mittels der Solarkollektoren auf eine minimale Wassertemperatur von 21 bis 22 Grad zu beheizen? Die Dimensionierung der Solarkollektoren darf dabei so erfolgen, dass bei längeren Schlechtwetterperioden nicht unbedingt jeder Tag die gewünschte Temperatur erreicht werden muss.

2. Ob es möglich ist, über Nacht die Auskühlung des Badewassers durch geeignete Massnahmen (Abdeckung) zu minimieren.
3. Ob geprüft werden kann - sofern überschüssige Energie in der KVA anfallen – diese Energie zusätzlich zur Wassererwärmung genutzt werden kann, um die gewünschte Temperatur sicherzustellen.

Martin Lüchinger, Otto Schmid, Thomas Gander, André Weissen, Danielle Kaufmann, Georg Mattmüller, Salome Hofer, Karl Schweizer, Thomas Grossenbacher, Elias Schäfer, Beatriz Greuter

#### 17. Anzug betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten

14.5273.01
------------

Seit dem Anstieg der Temperaturen erfreut sich das Kleinbasler Rheinufer wieder grösster Beliebtheit für Anwohner und Besucher. Insbesondere die Buvetten sind gut frequentiert.

Auch der Erstunterzeichnete freut sich als direkt betroffener Anwohner, dass die Betreiber der Buvetten für einen ordentlichen Betrieb sorgen, in der Regel die Betriebszeiten einhalten und die beanspruchte Allmend im und rund um den Betrieb sauber halten. Die Anwohner gehören nach eigener Wahrnehmung im Übrigen regelmässig zu den besten Gästen. Demgegenüber herrscht in den "Buvetten"-freien Zonen schon ab den ersten Sonnenstrahlen eher ein degoutanter Belagerungszustand, auf welchen hier nicht weiter eingegangen wird.

Trotz der erfreulichen Entwicklung und des grossen Anklangs dürfen die Buvetten ihren Betrieb nur während maximal sechs Monaten geöffnet haben. Dies ist zumindest den im Kantonsblatt publizierten Allmendbewilligungen zu entnehmen (z.B. Kantonsblatt Nr. 23 vom 23.3.2011 oder Nr. 38 vom 10.3.2012). Das mag im letzten verregneten Frühling weniger ins Gewicht gefallen sein, in diesem schönen Frühjahr hingegen haben die Buvetten unnötigerweise erst spät geöffnet, um nicht in die Falle einer behördlich verordneten Schliessung bei schönem Herbstwetter zu tappen.

Es ist für die Anzugstellenden nicht ersichtlich, aus welchen Gründen der Regierungsrat eine behördlich verordnete Beschränkung der Betriebsdauer als erforderlich erachtet. Vielmehr ist den betroffenen Gastwirten zuzutrauen, selbst aus ökonomischen Überlegungen den richtigen zeitlichen Rahmen ihres Betriebs festzulegen.

Der Regierungsrat wird daher von den Unterzeichneten ersucht, für die Aufhebung dieser Betriebsbeschränkungen besorgt zu sein, und dabei insbesondere zu prüfen und zu berichten, wie eine unbürokratische Verlängerung der Betriebsdauer im Herbst 2014, sofern seitens der Betreiber erwünscht, sicherlich aber in der Saison 2015 ermöglicht werden kann, und welche Rechtsgrundlagen anzupassen sind, damit die Limitierung der Betriebsdauer der Buvetten auf sechs Monate aufgehoben wird.

Mark Eichner, Stephan Mumenthaler, Tanja Soland, Conradin Cramer, Mirjam Ballmer, Roland Lindner, Katja Christ, Elias Schäfer, René Brigger, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Pasqualine Gallacchi

#### 18. Anzug betreffend besserer Standort für die Serra-Skulptur

14.5274.01
------------

Vor 20 Jahren wurde der Stadt Basel durch kunstbegeisterte Bürger und Bürgerinnen dank einer Sammlung von 1 Mio. Franken die 80 Tonnen schwere Eisenskulptur von Richard Serra "Intersections" geschenkt. Es war ursprünglich geplant, sie im Rahmen der "transForm" Ausstellung im Hof des Kunstmuseums zu installieren, was aber aus technischen Gründen nicht möglich war und sie wurde deshalb auf dem Vorplatz des Theaters aufgestellt. Geplant war eine temporäre Installation. Auch wenn die Qualität der Skulptur durchwegs sehr geschätzt wurde, war ihr Standort von Anbeginn umstritten. Immer mehr stellte sich leider heraus, dass ein solch monumentales Werk im öffentlichen Raum und besonders am Vorplatz des Theaters grosse Schwierigkeiten hat, von der Bevölkerung akzeptiert zu werden. Die Hoffnung, dass die Theaterbesucher sich interessiert in den Pausen durch die Skulptur bewegen, erfüllte sich ebenso wenig wie der erhoffte Respekt gegenüber dem Kunstwerk, das als Graffiti-Wand und als Pissoir herhalten muss. Der Schluss, dass der Theaterplatz der falsche Standort für diese Skulptur ist, ist deshalb logisch. Sie hat Besseres verdient! Im Rahmen der Neugestaltung der Innerstadt ist es deshalb angebracht, sich auch Gedanken zum Standort von "Intersections" zu machen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb die Regierung, folgende Fragen zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten:

- Wie beurteilt die Regierung den jetzigen Standort der Serra-Skulptur "Intersections"?
- Gibt es im Rahmen der Neugestaltung der Innerstadt andere und bessere Standorte?
- Wenn in der Innerstadt kein solcher Standort gefunden werden kann, wo wäre dies in der Stadtperipherie möglich zB. im Wenkenhof Park in Riehen?

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Thomas Mury, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Katja Christ, Martina Bernasconi, Ernst Mutschler, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitte Heilbronner, Karl Schweizer, Toni Casagrande, Emmanuel Ullmann, Joël Thüring, Michael Koechlin, Daniel Goepfert, Roland Lindner, Sibylle Benz Hübner, Christophe Haller, Conradin Cramer, Thomas Strahm, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi

## 19. Anzug betreffend ressourcenschonende Ernährung

14.5277.01

Ein Drittel aller Lebensmittel, pro Jahr also rund 2 Millionen Tonnen, wird in der Schweiz nicht konsumiert. Dies betrifft die vermeidbaren Verluste und bemisst sich an der gesamten landwirtschaftlichen Produktion. Rund die Hälfte der Abfälle werden in Haushalten und der Gastronomie (Konsum) verursacht: Pro Person landen hier täglich 320 Gramm einwandfreie Lebensmittel im Abfall. Dabei belasten Fleischprodukte im Vergleich zu pflanzlichen Produkten die Umwelt am stärksten. Zudem gilt, je weiter ein Produkt transportiert, je länger es gelagert wird und je mehr ein Produkt verarbeitet ist (sog. Convenience-Produkte), desto schädlicher sind sie grundsätzlich für die Umwelt (vgl. Bericht Lebensmittelverluste in der Schweiz - Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, abrufbar unter [www.foodwaste.ch/downloads/](http://www.foodwaste.ch/downloads/)).

Die unnötige und nicht nachhaltige Produktion vom Lebensmitteln bedeutet eine erhebliche Ressourcenverschwendung: In der Schweiz etwa entsteht 31 % der Umweltbelastung durch die Ernährung. Damit nimmt die Ernährung den gleichen Stellenwert ein wie die Bereiche Wohnen und Verkehr (Vgl. dazu die Zahlen von Eaternity, abrufbar unter [www.http://eaternity.ch/facts/](http://eaternity.ch/facts/)). Zudem bringen die Entsorgung von Lebensmitteln und der hohe Konsum von Tierprodukten enorme CO<sub>2</sub>-Emissionen mit sich (gemäss der UNO-Welternährungsorganisation FAO verursacht die Nutztierhaltung 14.5% der THG-Emissionen. Sie ist damit ebenso klimaschädlich wie der Verkehr mit 15%). Aber Foodwaste und hoher Tierproduktekonsum belasten nicht nur unsere Umwelt, sondern führen auch zu Mehrkosten und belasten damit das Haushaltsbudget sowie unsere Staatsausgaben unnötig. Gleichzeitig verknappt eine durch Verlust erhöhte Nachfrage das weltweite Angebot an Lebensmitteln, während die Ernährungssicherheit vieler Menschen nicht gewährt ist (vgl. dazu ausführlich den umfassenden Bericht Lebensmittelverluste in der Schweiz - Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, abrufbar unter [www.foodwaste.ch/downloads/](http://www.foodwaste.ch/downloads/)).

Auf internationaler Ebene werden Möglichkeiten zur Reduktion der Nahrungsmittelabfälle bereits breit diskutiert. In der EU etwa hat sich das Europäische Parlament zum Ziel gesetzt, das Ausmass des Foodwaste bis ins Jahr 2025 zu halbieren. Zudem spricht sich die UNO für eine vermehrt pflanzliche Ernährung zur Bekämpfung des Welthungers, Armut und Klimawandels aus. Auch der Bund hat mittlerweile ein Teil der Problematik erkannt und eine Projektgruppe zum Thema Foodwaste ins Leben gerufen sowie eine vertiefte Analyse der Thematik in der Schweiz in Aussicht gestellt (vgl. dazu die Antwort des Bundesrates vom 16. Mai 2012 auf die Interpellation von Tiana Moser, Vermeidung von Lebensmittelabfall, 12.3300). Die Bestrebungen auf nationaler und globaler Ebene gilt es regional umzusetzen. Ergänzend zu den Bemühungen auf Bundesebene müssen jetzt die Kantone aktiv werden. Bereits ist vom Projekt Sentience Politics im Kanton Basel-Stadt eine Volksinitiative geplant mit dem Anliegen, die pflanzliche Ernährung zu fördern (vgl. dazu das Positionspapier, abrufbar unter <http://sentience.ch/wissen/nachhaltige-ernahrung-2020/> sowie die Initiativtexte von Sentience Politics, abrufbar unter [www.sentience.ch/initiativen/](http://www.sentience.ch/initiativen/)). Das Anliegen ressourcenschonender Ernährung gilt es umfassend umzusetzen.

Die Regierung wird beauftragt, zu prüfen durch welche Massnahmen im Kanton Basel-Stadt Lebensmittelverluste verringert und die pflanzliche Ernährung gefördert werden können, insbesondere

1. wie zusammen mit allen Beteiligten der Lebensmittelkette, u. a. mit den Grossverbrauchern, der Gastronomie, der Lebensmittelverarbeitung, dem Handel und den landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten usw., Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Ernährung im Kanton Basel-Stadt umgesetzt werden können.
2. wie eine realistische Berechnung der Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln durch den Kanton Basel-Stadt besser überprüft werden kann.
3. wie Projekte zur Bekämpfung von Foodwaste und zur Förderung der pflanzlichen Ernährung angeregt und besser unterstützt werden könnten. Als Beispiele sind hier die Förderung der direkten Vermarktung (regionale Märkte), die Förderung von pflanzlichen und frisch zubereiteten Menüs in öffentlichen Einrichtungen (Mittagstische, Kantinen, etc.), die Vermittlung von Lebensmittelüberresten der Gastronomie und des Detailhandels an interessierte Stellen oder die finanzielle Unterstützung von Startups, die Lebensmittel wiederverwenden, zu nennen.
4. wie Haushalte etwa durch entsprechende Kampagnen oder die Integration der Thematiken Foodwaste und pflanzliche Ernährung in den Schul- und Berufsbildungsunterricht (insbesondere Hauswirtschaftsunterricht und Kochlehre) auf die Problematik sensibilisiert werden könnten.
5. die Gründung einer kantonalen Fachgruppe zur Thematik der Umweltbelastung durch die Ernährung, die sich mit Foodwaste und den Auswirkungen des hohen Tierproduktekonsums beschäftigt und im Austausch mit der Projektgruppe des Bundes steht.

Nora Bertschi, Annemarie Pfeifer, Martina Bernasconi, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Alexander Gröflin, Andreas Zappalà, Sarah Wyss

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 31 (April 2014)

betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel

14.5154.01
------------

Letzten Sommer sorgte das Berufungsverfahren rund um die Nachfolge der Professur für den Lehrstuhl „Neues Testament“ an der Theologischen Fakultät der Universität beider Basel für Aufsehen und führte zu einer breiten Debatte und harscher Kritik. Aus Kreisen der Politik und der evangelischen Kirche wurde die Intransparenz des Verfahrens kritisiert und die Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter der Theologischen Fakultät in Frage gestellt. Aufgrund dessen wurde das Berufungsverfahren einer Überprüfung unterzogen. Wie ich den Medien entnehmen kann, ist das nun vorliegende Resultat unbefriedigend und entspricht nicht den erhofften Erwartungen. Anstatt einer Klärung der Situation wurde weder der Aufforderung nach Transparenz nachgekommen noch konnte die Förderung der Chancengleichheit befriedigend nachgewiesen werden.

Gesetzliche und reglementarische Grundlagen für Chancengleichheit an der Uni:

Gemäss Staatsvertrag zw. BS und BL haben Frauen und Männer auf allen Ebenen der Universität ausgewogen vertreten zu sein, und die Universität hat geeignete Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils auf der Ebene der Dozierenden zu ergreifen (vgl. Art.16 Abs. 1 und 2 des Vertrages vom 27. Juni 2006 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel, SG 442.400).

Im letzten sowie im neuen Leistungsauftrag 2014 - 2017 wird die Förderung der Chancengleichheit vorgegeben und zwar als harter Indikator zur Überprüfung der erbrachten Leistung.

In der Berufsordnung vom 25. April 2013 in Art. 6 Abs. 4 ist die vorrangige Berücksichtigung von Frauen bei gleicher Qualifikation im Verfahren garantiert.

Ob das Verfahren an der Theologischen Fakultät korrekt verlaufen ist, kann von aussen nicht beurteilt werden. In Bezug auf das Ergebnis stellt sich unweigerlich die Frage, ob die in der Berufsordnung vorgeschriebenen Massnahmen wie ein „adäquater Frauenanteil“ in der Berufungskommission, der „Einbezug der mit der Chancengleichheit beauftragten Person der Fakultät“ oder der Nachweis im Berufsbericht, dass die Berufungskommission „Vorkehrungen zur Erhöhung der Anzahl Professorinnen“ erbracht hat, hinreichend berücksichtigt worden ist. Von verschiedensten kompetenten Seiten wird glaubwürdig versichert, dass es sowohl in der Schweiz als auch im Ausland genügend qualifizierte Theologinnen gibt, die allerdings nicht zum Berufungsverfahren eingeladen worden sind.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich verschiedene Fragen:

1. Wie gedenkt der im Unirat vertretene RR zu garantieren, dass die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben zur ausgewogenen Vertretung der Geschlechter durchgesetzt werden? Immerhin wird die Uni zu einem überwiegenden Anteil von den Steuerzahlerzahlenden der Kantone BS und BL finanziert.
2. Es gibt zwei Fakultäten, die keine Frauen bei den ordentlichen Professuren haben: die Theologie und die Psychologie: Wie gedenkt der im Unirat die Steuerzahlenden vertretende RR diesen Missstand so rasch wie möglich zu ändern?
3. Das Betreuungsverhältnis in der Theologischen Fakultät ist äusserst komfortabel: ca. 15 Studierende auf einen Professor. Die Berufung einer neuen Professur ist also alles andere als dringlich. Wie stellt sich der RR zum Vorschlag, die Neubesetzung so lange auszusetzen bis qualifizierte Theologinnen für das Berufungsverfahren eingeladen werden können?
4. Stimmt es, dass es einen Beschluss des Unirates gibt, indem verlangt wird, dass pro Prof und pro Masterabschluss mind. 20 Studierende vorhanden sein müssen?
5. Es gibt ernst zu nehmende Hinweise, dass das Berufungsverfahren sowohl in der ersten als auch in der zweiten Runde nicht allen reglementarischen Vorgaben entsprochen hat. Wie beurteilt der RR die Berufungsverfahren?
6. Wie werden die vom Bund gesprochenen und auch an die Uni Basel vergebenen Mittel zur Durchsetzung der Chancengleichheit an den Universitäten konkret eingesetzt?

Dominique König-Lüdin

### Interpellation Nr. 32 (April 2014)

betreffend Frühförderung für alle

14.5155.01
------------

Für die Entwicklung eines Kindes sind die ersten Jahre von grosser Bedeutung. Kinder, welche früh gefördert, sozial und sprachlich integriert werden, erfreuen sich später einer reibungsloseren Kindergarten- und Schulzeit als Kinder ohne Frühförderung. Eine wichtige Rolle spielen neben dem Elternhaus die Spielgruppen und Kindertagesstätten. Zur Förderung der deutschen Sprache sind darum Spielgruppen für 3-jährige fremdsprachige Kinder obligatorisch. Die Kosten von 2 x 2 Std/Woche werden vom Kanton übernommen. Kinder mit Deutsch als Muttersprache kommen nicht in den kostenlosen Genuss. Selbst Eltern, deren Kinder eine körperliche und/oder kognitive Beeinträchtigung haben, dadurch auch sprachlich beeinträchtigt sind, können vom kostenlosen Angebot

nicht profitieren. Da deutschsprechende Kinder die Spielgruppe mit Sprachförderung weniger häufig besuchen, ist die Durchmischung nicht gewährleistet. Die Sprachförderung, welche auch über die Beziehungen und das Spiel mit Gleichaltrigen stattfindet, ist damit eingeschränkt. Der Erfolg der integrativen Schule kann gefördert werden, wenn bereits vor dem Kindergarteneintritt alle Kinder nicht nur sprachlich, sondern auch sozial gefördert werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele fremdsprachige Kinder profitieren von der Sprachförderung der Spielgruppen und können diese kostenlos besuchen?
2. Wie viele Kinder besuchen diese Spielgruppen, welche keiner speziellen Sprachförderung bedürfen?
3. Ist die Durchmischung mit Kindern aus einem deutschsprachigen Umfeld und Kindern, welche eine andere Sprache als Erstsprache reden sichergestellt?
4. Werden Kinder mit Sprach- und andern Schwierigkeiten auf Grund ihrer kognitiven Beeinträchtigung den Fremdsprachenkindern gleichgestellt?
5. Werden Deutsch sprechende Kinder mit sozialen Schwierigkeiten den Fremdsprachenkindern gleichgestellt?
6. Wenn nicht, wie wird die Chancengleichheit gewährleistet?
7. Ist bekannt, wie viele Kinder bis zum Kindergarteneintritt keinen regelmässigen Kontakt mit Kindern ausserhalb der Familie haben?
8. Könnte man mit Gratisspielgruppen für alle (2 x 2 Std. pro Woche) die Niederschwelligkeit erhöhen und mehr Kinder, bzw. deren Eltern erreichen?
9. Könnte die integrative Schule (Kindergarten, Primarschule) mit einem freiwilligen, doch kostenlosen Zugang zu Spielgruppen gestärkt werden?
10. Könnten durch diese Art von Frühförderung spätere Folgekosten reduziert werden?

Anita Lachenmeier-Thüring

#### **Interpellation Nr. 34 (April 2014)**

betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude

14.5157.01
------------

Bekanntlich befindet sich der Kanton Basel-Stadt in einem Gebiet mit mittlerem Erdbebenrisiko. Während eines Erdbebens ist neben der Bausubstanz das richtige Verhalten entscheidend, um Menschenleben ausser Gefahr zu bringen. Gemäss Medienberichten sollen offenbar Erdbebenschulungen an den Schulen lanciert werden.

Aufgrund der Schulharmonisierung werden im ganzen Kanton derzeit 60 Bauprojekte in Angriff genommen. Gebäude wie Schulhäuser fallen unter die Bauwerksklasse II und sind zwingend erdbebensicher zu gestalten. Darunter fallen Neubauten, aber auch Bauvorhaben an bestehenden Gebäuden. Bauvorhaben an bestehenden Gebäuden müssen sich nach dem SIA-Merkblatt 2018 „Überprüfung bestehender Gebäude bezüglich Erdbeben“ richten.

Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen, die von öffentlichem Interesse sind. Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Richtlinien zur Erdbebensicherheit müssen bei Bauvorhaben in den verschiedenen Bauwerksklassen eingehalten werden?
2. Muss sich der Kanton bei Bauvorhaben an die gleichen Richtlinien halten wie natürliche oder juristische Personen?
3. Ist das Gebäude Spiegelhof (Spiegelgasse 6 - 12) – welches als wichtiges „Lifeline-Gebäude“ definiert wurde – gemäss Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMIS) auf dem Weg dazu erdbebensicher zu werden?
  - a. In welcher Phase befindet sich das Projekt „Spiegelhof-Komplex“?
  - b. Wie steht es um weitere „Lifeline-Gebäude“?
4. Trifft es zu, dass die Umbauten am Schulhaus „Münsterplatz 11“ zuerst nicht erdbebensicher erfüllt wurden?
  - a. Warum hat das Bau- und Verkehrsdepartement nicht von Anfang an die Sanierung des Schulhauses mit Erdbebenertüchtigung nach SIA Bauwerksklasse II verlangt?
  - b. Wie viele Expertisen wurden dafür in Auftrag gegeben?
  - c. Trifft es zu, dass die im Nachhinein erbrachte Erdbebenertüchtigung von mindestens zwei Expertisen als wirkungslose Massnahmen bezeichnet wird?
  - d. Wie hoch beziffern sich die Kosten für den zusätzlichen Aufwand (nachträgliche Erdbebenertüchtigung, Expertisen und weitere Kosten) insgesamt?
5. Offenbar sind weitere Sanierungsprojekte im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung betroffen. Beispielsweise sahen sich die angefragten örtlichen Bauingenieurbüros ausser Stande eine Sanierung der

Tragwerkskonstruktion am Schulhaus Bläsi auszuführen. Letzten Endes wurde eine italienische Firma damit betraut.

Kann der Regierungsrat versichern, dass die Massnahmen am Schulhaus Bläsi wirksam sind und ist der Regierungsrat bereit dies mit einer unabhängigen Expertise unter Beweis zu stellen?

Alexander Gröflin

**Interpellation Nr. 35 (Mai 2014)**

betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB

14.5172.01

In der Vertragsbedingung für Werbung in Tramzügen der BVB ist unter Punkt 1 nachzulesen, dass Werbung politischer Natur ausgeschlossen ist. Aktuell hängen Tramplakate der UNIA in Tramzügen (z.B. Linie 8 am 8. April 2014, 22.00 Uhr), auf denen zum Mindestlohn-Fest aufgerufen wird mit dem Motto "Starkes Land. Faire Löhne". Diese Tramplakate sind eindeutig politischer Natur und es ist unverständlich, dass dieser Aushang zugelassen wurde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage:

Weshalb wird der UNIA trotz ausdrücklichem Verbot in den Vertragsbedingungen gestattet, Tramplakate politischer Natur auszuhängen?

Christine Wirz-von Planta

**Interpellation Nr. 37 (Mai 2014)**

betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz

14.5209.01

Nach der Erhöhung der Studiengebühren an der Universität, die für Kontroversen gesorgt hat, sind vermehrt Signale hörbar, dass die Studiengebühren der FHNW im neuen Leistungsauftrag der vier Trägerkantone BL, BS, AG und SO ebenfalls erhöht werden sollen.

Bei vielen Fachhochschul-Studiengängen ist das Pensum jedoch so gestaltet, dass wenig Wahlmöglichkeit besteht, was das "Arbeiten neben der Ausbildung" zusätzlich erschwert. Zudem werden lediglich an 8% der Studierenden und Lernenden in nachobligatorischer Ausbildung Stipendien oder Darlehen ausbezahlt, wobei seit 1995 immer weniger Ausbildungsbeihilfen bereitgestellt werden. (*Quelle: BFS: Kantonale Stipendien und Darlehen 2011, 2012, S. 7*).

Aus diesem aktuellen Anlass bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sagt die Regierung zum "Gerücht", dass auch bei der FHNW die Studiengebühren erhöht werden sollen? Stimmt das? Wer entscheidet das?
2. Falls ja, wie lässt sich das verhindern? Gibt es Alternativen? Wie stellt sich die Regierung dazu?
3. Warum weiss die IPK-FHNW offenbar nichts von diesen Plänen?

Sarah Wyss

**Interpellation Nr. 42 (Mai 2014)**

betreffend Jurierung "guter Bauten" im Kanton Basel-Stadt

14.5214.01

Der Kanton Basel-Stadt führt alle paar Jahre eine Ausschreibung für die Auszeichnung guter Bauten durch. Das letzte Mal wurde eine solche Ausschreibung im Juni/Juli 2013 durchgeführt. Die Teilnahme an der Ausschreibung war mit 136 eingereichten Projekten von 64 Architekturbüros sehr gross. Das Verfahren ist verständlicherweise nicht anonym, da die Verfasser der Projekte ja bekannt sind.

Wenn man die mit einer Auszeichnung bedachten Projekte sichtet, so fällt einem dabei folgendes auf:

Von den 136 eingereichten Projekten wurden 33 ausgezeichnet. Von diesen ausgezeichneten Bauten entfallen 6 Auszeichnungen auf Herzog & De Meuron, 6 auf Buchner und Bründler, 4 auf Christ und Gantenbein, 2 auf Luca Selva, 2 auf Sab Architekten und 2 auf Flubacher Nyfeler. Also 22 Auszeichnungen oder 67 % der Auszeichnungen wurden an 6 Büros, also lediglich 16 % der gesamthaft Teilnehmenden verteilt. Die übrigen 11 Auszeichnungen verteilen sich auf weitere 11 Büros.

Zu dieser Jurierung stellen sich folgende Fragen um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

- Findet es die Regierung akzeptabel, dass Projekte ausgezeichnet wurden, die von einem Mitglied der Jury eingereicht und dann selber mitjuriiert wurden, wie dies im Falle von Flubacher Nyfeler der Fall war?
- Ist es im Sinne einer breiten Förderung guter Architektur, so wie Basel sie pflegt, wenn mit 67 % der Auszeichnung nur 16 % der Teilnehmenden ausgezeichnet werden? Dabei bleibt selbstverständlich unbestritten, dass diese Büros hervorragende Architektur produzieren und gute Arbeit leisten. Die Frage wäre allerdings, ob tatsächlich alle ihre ausgezeichneten Bauten um so viel besser waren als die nächstbesten Projekte.

- Ist die Regierung bereit, bei den kommenden Ausschreibungen entweder eine Jury zu bestimmen, die gar nicht in die Lage kommt, eigene Projekte jurieren zu können, da Sie nicht als projektierende Architekten tätig sind oder aber als Randbedingung zwingend vorzugeben, dass es Jurymitgliedern nicht erlaubt ist, eigene Projekte einzugeben?

Heiner Vischer

#### **Interpellation Nr. 44 (Mai 2014)**

betreffend Stand der Dinge in Bezug auf die Osttangente

14.5216.01
------------

Anlässlich des Besuchs von Bundesrätin Doris Leuthard bei der CVP Basel-Stadt vom 5. Mai 2014 sprach sie im Rahmen eines Überblicks über verkehrspolitische Dossiers ihres Departements auch über baselspezifische Themen. Dabei kam auch das Thema Osttangente zur Sprache. In ihren Äusserungen zum Stand der Dinge war deutlicher Unmut gegenüber den Basler Behörden und deren Bewirtschaftung dieses Problems spürbar (vgl. dazu auch die Berichterstattung in der BZ vom 6.5.14 und der Tageswoche online vom 6.5.14).

Als Mitglied der IG Osttangente und als Mitunterzeichner der Petition „Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt“ stellten sich mir dabei sofort mehrere Fragen, die ich den Regierungsrat freundlich bitte, mir zu beantworten.

1. Wie ist der Stand der Dinge in Sachen Ausbau der Osttangente?
2. Inwiefern ist es richtig, dass die Verzögerung einer Lösung des Problems Osttangente zulasten des BVD geht, so wie es im Referat von Frau Leuthard angeklungen ist, und was sind die Ursachen allfälliger Verzögerungen, oder kurz: Wo liegt der Ball?
3. Welche Lösungsansätze stehen im Vordergrund beim BVD, welche beim Astra und inwiefern sind diese kompatibel mit den Bedürfnissen, die die Anwohnerschaft der Osttangente schon mehrfach zum Ausdruck gebracht haben?
4. Ist es richtig, dass bei einer weiteren Verzögerung nächstens teure Sanierungsarbeiten an der Schwarzwaldbrücke vorgekehrt werden müssen, ohne dass der Status quo in irgend einer Weise verbessert würde?
5. Wie sieht der Zeithorizont baulicher Massnahmen für die Lösung des Problems Osttangente - welcher Art auch immer - aus?
6. Welche andere mittelfristige betriebliche Massnahmen zur Beruhigung der Situation an der Osttangente sind möglich und umsetzbar (z. B. Tempolimiten, Freigabe A 98 als Transitroute)?
7. Inwiefern und wann werden unabhängig von einer permanenten Lösung des Problems die dringend notwendigen und allseits anerkannten Lärmschutzmassnahmen im Umfeld der Osttangente an die Hand genommen?

Oswald Inglin

#### **Interpellation Nr. 46 (Mai 2014)**

betreffend Durchgangsplätze für Jenische

14.5222.01
------------

Die Protestaktionen von Schweizer Fahrenden in Bern und Biel, sowie verschiedene Medienberichte haben der Diskussion um die Bereitstellung von Stand- und Durchgangsplätzen für Jenische in den letzten Wochen Auftrieb gegeben.

Tatsache ist, dass in der Schweiz viel zu wenige Plätze für Fahrende zur Verfügung stehen. Dies obwohl die Kantone gemäss einem Bundesgutachtens dazu verpflichtet wären, Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch der Kanton Basel-Stadt kommt seiner Verpflichtung, die auch im kantonalen Richtplan festgehalten ist, nicht nach. Auf Kantonsgebiet steht kein einziger Durchgangs- oder Standplatz zur Verfügung.

Aktuell wird von Seiten der Fahrenden eher ein Durchgangsplatz als ein Standplatz in Basel gewünscht. Die Klybeckinsel bietet sich für die Schaffung eines solchen Platzes an, da dort noch genügend freie Flächen vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, seiner Verpflichtung nachzukommen und einen Durchgangsplatz für Fahrende auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu schaffen?
2. Was wurde bis heute von der Regierung unternommen, um den Platzbedarf für Fahrende auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu abzudecken? Wie ist der Stand der Dinge?
3. Ist der Regierungsrat bereit, seine Bemühungen zu Schaffung eines Durchgangsplatzes zu verstärken, damit möglichst rasch ein Platz für rund 10 Wagen zur Verfügung gestellt werden kann?
4. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, dass ein Durchgangsplatz auf dem Areal der Klybeckinsel geschaffen werden kann?

5. Welche weiteren Alternativen für einen möglichen Durchgangsort sieht der Regierungsrat? Wurden sämtliche Alternativen geprüft?
6. Wie können bürokratische Hürden abgebaut werden, damit Fahrende auch im Kanton Basel-Stadt ihre Wagen abstellen und ihrem Gewerbe nachgehen können?

Heidi Mück

#### **Interpellation Nr. 48 (Mai 2014)**

betreffend personeller Wechsel an der Spitze der IPH

14.5224.01
------------

Mit einer Medienmitteilung wurde zu Beginn des Monats März 2014 die Öffentlichkeit informiert, dass Christoph Tanner als Direktor der IPH per Ende März 2014 ausscheiden wird. Bei der IPH handelt es sich um die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, welche die Grundausbildung der Polizistinnen und Polizisten der 11 Konkordatskantone sicherstellt. Rechtsgrundlage bildet das Konkordat vom 25. Juni 2003, in welchem auch die Organe der IPH und ihre Aufgaben definiert sind. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das gemeinsame Organ der parlamentarischen Oberaufsicht, das sich aus je zwei Mitgliedern der Parlamente der 11 Kantone zusammensetzt. Die IPH finanziert sich durch die im Konkordat festgelegte Pauschalabgeltung sowie über die zusätzlichen Einnahmen im sogenannten Drittbereich (Ausbildungsleistungen für Funktionen, die im Konkordat nicht erwähnt sind wie die Ausbildung der Gemeinde- und Stadtpolizeien AG bzw. SO, der Bahnpolizei, der Kernkraftwerkbewachungen etc.) sowie im Seminarbereich (Vermietung der freien Kapazitäten der bestehenden Infrastruktur). Diese zusätzlichen Einnahmen werden durch entsprechende Akquisitionsanstrengungen generiert und weisen eine hohe Deckungsbeitragskomponente auf. Insbesondere mit diesen zusätzlichen Erträgen konnten die Qualitätssicherungsmassnahmen sowie die neue Bildungsstrategie IPH 2012 finanziert werden.

Die IGPK hat sich eingehend mit den Vorkommnissen um den Weggang von Christoph Tanner als Direktor der IPH auseinandergesetzt. Sie hat dabei unter anderem feststellen müssen, dass die Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz (die 6 zentralschweizer Polizeikommandanten sind auch Mitglieder des IPH-Schulrates) eine treibende Kraft war, die allerdings kein Organ der IPH im Sinne des Konkordats darstellt und die insbesondere einen grundlegenden Kurswechsel verlangte, mit einer Konzentration auf die Grundausbildung und damit implizit einem weitgehenden Verzicht auf die erwähnten zusätzlichen Aktivitätsbereiche. Nach Auffassung der Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz widersprach die Schulführung durch Direktor Tanner der im Konkordat geforderten Kunden-, Leistungs- und Wirkungsorientierung. Die IGPK gelangte allerdings zur Auffassung, dass Direktor Tanner genau diese erreicht hat, was Ergebnisse und Evaluationsfeedbacks bezeugen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Sind dem Regierungsrat die Gründe, die für den Weggang von Christoph Tanner als Direktor IPH geführt haben, bekannt?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die IPH mit ihren Drittleistungen und dem Seminarbereich zusätzliche Einnahmen in einem wesentlichen Ausmass generiert, welche dazu führen, dass die Kantone über die Pauschalabgeltung weniger an die Schule zahlen müssen?
3. Sind dem Regierungsrat die Ansichten der Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz betreffend einer neu einzuschlagenden Grundausrichtung der IPH bekannt und teilt er diese Ansichten?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Forderungen auf einen Verzicht des Drittgewerbes der IPH einen Eingriff in die Polizeipolitik anderer Kantone bedeuten würden und dass bestehende Ausbildungsverträge (Kernkraftwerkbewachungen) in Frage gestellt würden?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung der Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz, wonach die bisherige Schulführung der IPH nicht den Grundsätzen der Kunden-, Leistungs- und Wirkungsorientierung entsprochen hat? Falls dies bejaht würde: Wie müsste künftig eine kunden-, leistungs- und wirkungsorientierte Führung aussehen?

Kerstin Wenk

#### **Interpellation Nr. 49 (Mai 2014)**

betreffend Zwischennutzung Isteinerbad

14.5225.01
------------

Die Petitionskommission war am 1. Juni 2013 mehrheitlich der Ansicht, es müsse ein Weg gefunden werden, das Isteinerbad wegen seiner sozialen Bedeutung für ältere Menschen, insbesondere auch für einen Teil der Obdachlosen, zu erhalten. Zudem nutzten offensichtlich auch die Messe Basel, die Feuerwehr und Darsteller des Tattoo's immer wieder gern die Fazilitäten.

Sie war der Meinung, dass die Preise im Isteiner Bad an die Budgets der Kundschaft angepasst, dies im Gegensatz zu den vorgebrachten Alternativen, die ein Drittel teurer bis doppelt so teuer seien. Sie befand es als stossend, dass das Bad seit den 70er-Jahren vom Kanton geführt worden sei, der Kanton sich dafür verantwortlich gefühlt habe und dass sich das nun von einem Tag auf den anderen geändert haben soll. IBS,

Vertreter der Petentschaft und Quartierorganisationen sollten miteinander verhandeln um zu sehen, ob eine Auslagerung an einen vermutlich neu zu gründenden Trägerverein möglich wäre. Es sei abzuklären, ob es für bestimmte Funktionen, die das Bad übernehmen würde, Subventionen gäbe. Die Petition wurde dem Regierungsrat vom Grossen Rat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

Der Verein „Freunde des Isteinerbad“ hatte sich in der Folge in den letzten Monaten erfolgreich um die Weiterführung des Angebotes, sowie dessen Verbreiterung bemüht. Musiker des Christmas-Tattoos und Arbeiter der Basel-World waren sehr froh um die Waschmaschinen und Duschen, die Messe-Angestellten nutzten sie über Mittag nach ihrem Jogging, Einwohner Basels nutzten das soziale Angebot der Sauna und Wannebäder, Touristen konnten sie ebenfalls nutzen und waren froh um das städtische Angebot (wie auch in Messe- und Veranstalterstädten Berlin und Venedig).

Offensichtlich hat nun aber Immobilien Basel und die Pensionskasse Basel zwischenzeitlich kurzfristig und ohne weitere Informationen / Diskussionen beschlossen, die Zwischennutzung des Isteinerbades mit dem privaten Verein „Freunde des Isteinerbad“ zu künden, die Flächen auszuschreiben.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Der Kanton Basel-Stadt, resp. die IBS haben nach wie vor das Verwaltungsmandat für die Pensionskasse Basel-Stadt. IBS verwaltet nach gewissen umwelt- und sozialverträgliche Prinzipien. Ist dies richtig?
- Der Verein, zusammengesetzt aus verschiebenden Organisationen aus dem sozialen und kulturellen Bereich, sowie die sehr engagierten Nutzer und Nutzerinnen erfahren offensichtlich vom Abbau nicht über die entsprechenden Stellen, sondern über eine öffentliche Ausschreibung der Flächen. Warum wurde kein Gespräch mit den Vereinsmitgliedern gesucht, wie dies auch von der Petitionskommission gewünscht hatte? Warum wurden die grossen Bemühungen, die offensichtlich auch erfolgreich in den wenigen Monaten gestartet nicht goutiert und besser genutzt?
- Wo gehen die einzelnen Nutzergruppen künftig hin (QuatiersnutzerInnen, Duchreisende/TouristInnen, Obdachlose, Tattoo, Messemitarbeitende)? Mit welchen Kosten/Preis (Waschmaschinen Fr./kg), Duschen (Eintrittspreis), Sauna (Kosten pro Eintritt) ist da zu rechnen?
- Wie viel kostet die gesamte Demontage? Was geschieht mit den Bädern, Waschmaschinen?

Brigitta Gerber

#### **Interpellation Nr. 50 (Mai 2014)**

betreffend Tagesbetreuung auf dem Bruderholz

14.5226.01
------------

Gemäss Schulgesetz und Kantonsverfassung bietet Basel-Stadt eine umfassende Tagesbetreuung für Kinder ab dem Kindergarten an. Die Tagesheime weisen deshalb die Eltern darauf hin, die Kinder ab spätestens Primarstufe aus den Tagesheimen abzumelden und in die Tagesbetreuung an der Primarschule zu schicken, so dass wiederum Plätze für Kleinkinder in den Tagesheimen frei werden. Ein System, das, würde es funktionieren, durchaus Sinn machen würde, wobei die Zeiten während den Schulferien für berufstätige Eltern nach wie vor sehr schwer zu überbrücken sind.

Auf dem Bruderholz scheint dieses System nicht zu funktionieren. Bereits im Herbst 2013 anlässlich der Informationsgespräche über die Primarschule und die Tagesbetreuung wurde den interessierten Eltern im Schulhaus Bruderholz gesagt, dass es auf das Schuljahr 2014/15 voraussichtlich keine freien Plätze in der Tagesbetreuung des Schulhauses Bruderholz geben werde.

Auf persönliche Nachfrage erhielten interessierte Eltern die Auskunft, dass es wahrscheinlich keinen Platz haben werde, sie ihr Kind jedoch dennoch für die Tagesschule anmelden könnten. Je nachdem werden die Kinder dann ins Schulhaus Brunnmatt und die dortige Tagesbetreuung eingeteilt.

Anfangs Mai haben die Eltern der betroffenen Kinder nun Bescheid erhalten. Es heisst in diesem Schreiben, dass es keinen Platz in der Tagesbetreuung am Standort der Primarschule Bruderholz hat.

Als Alternative wird das Tagesheim Jakobshüttli der Steiner Schule angegeben. Aber eine Anmeldung der Kinder dort scheitert ebenfalls, denn das Jakobshüttli hat bereits eine Warteliste für Plätze im Schuljahr 2014/15!

Als weitere Alternative wird der Mittagstisch in der Titus resp. Bruder Klaus-Kirche angegeben. Nur – dieser Mittagstisch findet nur jeweils am Dienstag und Donnerstag über Mittag statt und bietet keine Betreuung vor und nach der Schule an. Somit ist er keine Lösung für erwerbstätige Eltern.

Es macht den Anschein, als dass das Erziehungsdepartement schon seit langem wusste und damit in Kauf genommen hat, dass es der Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen auf dem Bruderholz nicht nachkommen kann. Dennoch wurde nichts dagegen unternommen.

Die Unterzeichnete bittet daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann ist dem ED die Problematik der nicht vorhandenen freien Plätze im Bruderholzschulhaus für das Schuljahr 2014/15 bekannt?
2. Welche Massnahmen wurden unternommen, um zusätzliche Plätze in der Tagesbetreuung zu schaffen?
3. Wie viele Kinder besuchen aktuell die Tagesbetreuung im Bruderholzschulhaus? Welche Klassenstufe besuchen diese Kinder jeweils?

4. Nach welchen Kriterien werden die Plätze in der Tagesbetreuung vergeben? Wie sieht die Priorisierung aus?
5. Wie soll eine alleinerziehende erwerbstätige Mutter die Betreuung ihrer Kinder nach Ansichten des ED unter den oben geschilderten Bedingungen auf dem Bruderholz sicherstellen?
6. Was unternimmt das ED, um die Tagesbetreuung der Kinder auf dem Bruderholz raschmöglichst auszudehnen und zusätzliche Plätze zu schaffen?
7. Wie soll sich eine Familie organisieren, wenn sie erst im Juni definitiven Bescheid erhält, ob ihr Kind vielleicht nicht doch noch einen Platz in der Tagesbetreuung erhält, wenn eine andere Familie absagt? Wie stellt sich das ED vor, dass dann innert Kürze die Arbeitszeiten umgestellt, ein Tagesheim gekündet etc. werden soll?
8. Weshalb ist es nicht möglich, bereits im jetzigen Zeitpunkt definitive Einteilungen vorzunehmen, die verbindlich für alle Beteiligten sind?

Ursula Metzger

#### **Interpellation Nr. 52 (Juni 2014)**

betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21

14.5256.01
------------

Kenntnis, wie das politische System und die Gewaltenteilung in Bund und Kanton funktionieren, ist Voraussetzung für die politische Partizipation von Bürgern und damit für die Glaubwürdigkeit von Volksentscheiden und Wahlen.

Wenn auch Zweifel an den letzten Vox-Analysen zu den Volksabstimmungen vom 9. Februar 2014 angebracht sind, zeigt die Auswertung durch das Institut GfS Bern, dass der Anteil von stimmbastinenten 18- bis 30-Jährigen seit Jahren zunimmt.

Der Unterzeichnete hält diese Entwicklung für beunruhigend und führt einen Teil der Stimmbastinenz auf mangelnde Kenntnis der jüngeren Generation über die Grundelemente unserer demokratischen Gesellschaft und fehlende Sensibilisierung auf die politische Auseinandersetzung in den prägenden Jugendjahren. Die Wichtigkeit der Sensibilisierung für politische Partizipation wird über sämtliche Parteigrenzen hinweg bejaht, da es zentrale Regeln unseres Zusammenlebens aufzeigt und bekräftigt. Wenn das Interesse von Jugendlichen an politischer Partizipation jedoch gesteigert werden soll, braucht es hierzu konkrete Massnahmen.

Der Lehrplan 21, welcher zum ersten Mal für alle Deutschschweizer Schüler die gleichen Lernziele festlegt, wäre hierzu prädestiniert. Im Lehrplan 21 wird der Umgang mit politischen Fragen oder das Verhältnis Bürger-Staat im Fachbereich "Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)" behandelt. Die überarbeitete Version des Lehrplans 21 brachte jedoch Ernüchterndes zum Vorschein. Der Staatskundeunterricht wird weiterhin marginalisiert und je nach Stufe verschiedenen Fächern und übergeordneten Themen zugeordnet. Ab der 7. Klasse vermittelt der Lehrplan 21 zwar Werte wie Menschenrechte und Demokratie. Den Schülerinnen und Schülern soll jedoch nicht nahegebracht werden, als Bürgerinnen und Bürger am politischen System der Schweiz teilzunehmen, abzustimmen, zu wählen oder sich politisch zu engagieren.

Da im Lehrplan 21 für die politische Partizipation ein fixer Platz fehlt, ist diese geradezu verurteilt, vernachlässigt zu werden. Damit der Stimmzettel für viele Jugendliche künftig nicht mehr direkt im Altpapier landet, ersuche ich daher die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Chancen sieht die Regierung, dass die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren (D-EDK) bei der Überarbeitung des Lehrplans 21 der Sensibilisierung zur politischen Partizipation mehr Platz einräumen werden? Wenn ja, welche und wo?
2. Wie sind diesbezüglich die Chancen für die Einführung eines Staatskundeunterrichts?
3. Hat die Regierung konkrete Vorschläge zur Steigerung der Sensibilisierung zur politischen Partizipation an der D-EDK eingebracht? Wenn ja, welche? Sollten diese bislang durch die D-EDK nicht berücksichtigt worden sein, wird der Regierungsrat diese Vorschläge bei der Konkretisierung der baselstädtischen Lehrplangestaltung zur Diskussion stellen?
4. Wie hat und wird sich die Regierung in der D-EDK bezüglich der Einführung eines Staatskundeunterrichts einbringen?
5. Welchen Stellenwert wird der Staatskundeunterricht künftig an den Basler Schulen haben? Gilt das Versprechen vom zuständigen Departementsvorsteher in einem Telebasel-Beitrag vom 20. September 2009 ("Stellungnahme von Regierungsrat Eymann zur Forderung der Jungfreisinnigen") noch, dass es im neuen Lehrplan Platz für Staatskunde in den bestehenden Fächern geben müsse?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für die Einführung eines Staatskundeunterrichts in der obligatorischen Schulzeit mit verbindlicher Stundenanzahl? Was ist für eine Umsetzung dieses Ziels notwendig?

7. Wie stellt der Regierungsrat im neuen Lehrplan 21 sicher, dass es künftig nicht mehr vornehmlich am Engagement einer Lehrerin/eines Lehrers liegt die Regeln über das demokratische Zusammenleben sowie den kompetenten Umgang mit tagesaktuellen Informationen den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln?

Mark Eichner

**Interpellation Nr. 55 (Juni 2014)**

betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof)

14.5259.01

Wer entlang der Schwarzwaldallee die Rosentalstrasse überqueren möchte, weiss nicht wie er es machen soll. Es gibt keinen Fussgängerstreifen und auch keine Lichtsignalanlage für Fussgänger, der Verkehr (Autos, Fahrräder, vier verschiedene Tramlinien) kommt aus drei verschiedenen Richtungen. Insgesamt ist die Situation sehr unübersichtlich.

Für die Schwächsten unter den Verkehrsteilnehmern ist die Querung der Rosentalstrasse an dieser Ecke in beide Richtungen gefährlich und nicht zumutbar. Gerade ältere Menschen und Menschen mit einer Behinderung haben keine Chance, die Strasse gefahrlos, resp. mit einem sicheren Gefühl oder ohne Begleitung überqueren zu können. Zudem ist die Strasse für die vielen Primarschulkinder, die täglich die Strasse in beiden Richtungen überqueren ein grosses Risiko, da der Strassenverkehr stets Vortritt hat. Schulkinder haben aber ein Recht auf einen sicheren Schulweg. Der Kanton muss einen sicheren Schulweg gewährleisten.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sind die Risiken beim Überqueren an der Rosentalstrasse für Schulkinder, behinderte und ältere Leute bekannt? Wenn ja, welche?
- Welche Massnahmen wurden bis jetzt für die Risikoverminderung und für die verbesserte Verkehrssicherheit getroffen?
- Teilt die Regierung die Meinung, dass auf Grund der Ablehnung der Erlenmatttram-Vorlage nun eine separate Neuplanung des Umfelds Badischer Bahnhof rasch möglichst an die Hand genommen werden muss?
- Wenn ja, ist bei der Neuplanung des Umfelds Badischer Bahnhof eine Verbesserung der Situation der Querung der Rosentalstrasse vorgesehen?
- Wenn nein, wie gedenkt die Regierung, die Situation der Querung der Rosentalstrasse zu verbessern, dass Betagte und Behinderte, aber auch die vielen Schulkinder die Strasse ohne Gefahr überqueren können?

Atilla Toptas

**Interpellation Nr. 57 (Juni 2014)**

betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren

14.5261.01

Die Arbeitslosenquote der Altersgruppe der 50 - 60 Jährigen im Kanton Basel-Stadt ist verhältnismässig stabil. Im April 2014 betrug sie 3.1 Prozent (<http://www.statistik-bs.ch/tabellen/t03/4/t03.4.05-04.xls>). Hingegen zeigt die Sozialberichterstattung des Statistischen Amtes Basel-Stadt von 2011, dass die Sozialhilfequote der Altersgruppe der 51 - 60 Jährigen konstant zunimmt. Und zwar von circa 3 Prozent im Jahr 2001 auf über 5 Prozent im Jahr 2011 (S. 59). Dies im Gegensatz zu jüngeren Altersgruppen. Deren Quoten liegen zwar nach wie vor über derjenigen der 51 bis 60 Jährigen, sind aber grösseren Schwankungen unterworfen. Zudem zeigt die Sozialberichterstattung für 2011 absolut die höchste Zahl der Ausgesteuerten in den dargestellten Jahren seit 2001 sowie eine hohe Zahl an Langzeitarbeitslosen (S. 25).

Arbeitslosigkeit ist für jede Altersgruppe problematisch und je nach Lebensabschnitt mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Die im Vergleich tiefe Quote bei über 50 Jährigen könnte ein Grund dafür sein, dass die Schwierigkeiten dieser Altersgruppe bis vor Kurzem weniger im Fokus der Öffentlichkeit und der Behörden standen. Für die Betroffenen selbst stellte sich die Situation selbstredend anders dar und in letzter Zeit wurde die Problematik auch in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen. So äussert sich Hansjürg Dolder, Leiter des AWA BS, auf der Homepage des Forums 55+ in einem Interview ausführlich zum Thema (<http://www.aelterbasel.ch/senioren-forum/news/rosige-zeiten-fuer-die-jobsuche-ab-50/>). Nachdenklich stimmt dabei die Tatsache, dass die Sozialhilfequote der über 50 Jährigen gegenüber anderen Altersgruppen konstant ansteigt, obwohl Sozialhilfe erst nach Verzehr des angesparten Vermögens bezogen werden kann.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat und bedankt sich bereits für die Beantwortung:

1. Wie hoch ist der Anteil der über 50 und über 55 Jährigen an den Ausgesteuerten im Kanton Basel-Stadt der letzten Jahre?
2. Wie hoch ist die Zahl der neuen SozialhilfebezüglerInnen im selben Alter der letzten Jahre?

3. Lassen sich Aussagen zum Bildungsstand und zu den Berufen bzw. Branchen der letzten Arbeitstätigkeit der betroffenen über 50 Jährigen machen?
4. Gibt es spezifische Weiterbildungsangebote für über 50 Jährige beim RAV und im Rahmen der Sozialhilfe? Wie viele Personen nehmen an diesen Teil? Und wie viele der Teilnehmenden finden danach wieder zurück in den ordentlichen Arbeitsmarkt?

Pascal Pfister

#### **Interpellation Nr. 58 (Juni 2014)**

betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz

14.5262.01
------------

Schon kurz nach Eröffnung der Zollfreistrasse entstanden Stauprobleme beim Kreisel Otterbach und in der Freiburgerstrasse. Dies war absehbar, denn eine alte Binsenweisheit lautet: Eine neue Strasse generiert eher Verkehr. Die versprochene Entlastung der Verkehrsachse in Riehen und im Hirzbrunnenquartier ist noch nicht erreicht und es rollt weiterhin viel Lörracher Verkehr durch diese Achse. Zusätzlich ist nun eine neue Stauproblematik entstanden. Um den Effekt einer Umfahrungsstrasse für Riehen und für das Hirzbrunnenquartier voll zu entfalten, ist eine gute Anbindung der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz die Voraussetzung. Dies wurde in der frühen Planungsphase der Zollfreistrasse auch versprochen, indem eine Anbindung der verlängerten Südumfahrung der Stadt Weil an die Autobahn kurz vor der Landesgrenze in Aussicht gestellt worden war.

Ich erlaube mir die folgenden Fragen zu stellen:

- Wie viele Autos fahren täglich über die Zollfreistrasse Richtung Stadt und Richtung Wiesental?
- Wer ist verantwortlich für die Verkehrsregelung im Bereich der Freiburgerstrasse? Anscheinend ist einerseits der Bund für die Verkehrsregelung des Autobahnzubringers Freiburgerstrasse zuständig und andererseits könnte der Kanton die Lichtsignalanlage Freiburgerstrasse steuern. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton?
- Was gedenkt der Regierungsrat zum Abbau des Staurisikos zu tun? Es wird beispielsweise davon gesprochen, die Wartezeiten an der Ampel Freiburgerstrasse umzustellen. Sieht er hier ein Mittel zur Reduktion des täglichen Staus?
- Mit dem Erlenmattquartier und der Siedlungsentwicklung Basel Nord wird sich die Strassen noch mehr überfüllen. Welche Massnahmen sind mittelfristig geplant?
- In einer früheren Phase lagen Pläne für einen Autobahnanschluss vor. Wird eine solche Lösung noch immer in Erwägung gezogen?

Kurz vor der Eröffnung der Zollfreistrasse habe ich auf den mangelnden Grundwasserschutz auf dem alten Teilstück der Zollfreistrasse aufmerksam gemacht. Der Regierungsrat hat damals in Aussicht gestellt, gemeinsam mit den deutschen Behörden Lösungen für einen verbesserten Schutz zu suchen. Damals war die Rede von einem Verbot von Gefahrentransporten auf dieser Strecke oder baulichen Massnahmen.

- Was konnte in der Zwischenzeit erreicht werden?

Annemarie Pfeifer

#### **Interpellation Nr. 59 (Juni 2014)**

betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier

14.5263.01
------------

Bei der Auftragsvergabe von Dienstleistungen, Leistungsverträgen oder -Vereinbarungen können Mitarbeitende des Kantons in der Rolle als Auftraggeber und mitwirkende Parlamentarier der Legislative wirtschaftlich oder personell mit Auftragnehmern verknüpft sein. Unter anderem besteht in einem solchen Fall die Gefahr eines Interessenkonflikts, in welchem bspw. Informationen zur Planung und Angebot zur Gewinnung des Auftrags verwendet werden können.

So gehen auch die Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrats auf das Verhalten und die Bewältigung derartiger Interessenskonflikte ein. Diese umfassen aber ausschliesslich die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt (Vgl. 2010 Beteiligungs-management Basel-Stadt: Public Corporate Governance-Richtlinien, S.5). Auftragsvergaben oder Subventionen fallen nicht unter diese Richtlinie.

Parlamentarier sind dazu verpflichtet, die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung zu kontrollieren. Ein Interessenskonflikt oder fehlende Unabhängigkeit würde immer dann eintreten, wenn Parlamentarier Aufträge von der Verwaltung erhalten, die gleichzeitig zu kontrollieren ist.

Deshalb wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen setzt der Regierungsrat ein, um Interessenskonflikte bei der Auftragsvergabe vorzubeugen?
2. Gibt es in den Jahren 2013 und 2014 kantonale Parlamentarier oder Unternehmen (Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften und weitere Körperschaften), bei welchem kantonale Parlamentarier beteiligt oder angestellt sind, die Aufträge des Kantons oder von ausgelagerten Betrieben erhalten haben?

- a. Falls ja, um welche Grossräte handelt es sich?
- b. Falls ja, für welche Leistung?
- c. Falls ja, wie hoch lässt sich der Betrag in CHF beziffern?

Alexander Gröflin

**Interpellation Nr. 60 (Juni 2014)**

14.5264.01
------------

betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafен-und Stadtentwicklung

Die Unzufriedenheit der Quartier-Begleitgruppe war und ist unüberhörbar. Damit sich die Einbindung der Quartierbevölkerung für die nächsten Schritte verbessert, bittet die Interpellantin der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zur Aufgabe der Begleitgruppe
  - a. Was ist die Aufgabe und was sind die Rechte der Begleitgruppe?
  - b. Wie oft trifft sich die Begleitgruppe und wann war das letzte Treffen?
2. Bisherige Zusammenarbeit der Verwaltung und Begleitgruppe
  - a. Wie wurden die Forderungen und Empfehlungen der Quartier-Begleitgruppe im Ausgabebericht berücksichtigt?
  - b. Stimmt es, dass die Begleitgruppe in die Erarbeitung des Ausgabenberichts nicht einbezogen wurde und vor der Veröffentlichung keine Einsicht in den Bericht oder dessen Stossrichtung erhielt? Falls ja, aus welchem Grund?
  - c. Wie gedenkt die Regierung mit den acht zentralen Empfehlungen der Quartier-Begleitgruppe zuhanden der BRK und der Verwaltung vom 16. Dezember 2014 betr. des Ausgabenberichts zur Hafен-und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen weiter umzugehen?
  - d. Aus welchem Grund werden der Begleitgruppe grundlegende Informationen wie der ungekürzte Bericht zur «Entwicklungsvision 3Land» vorenthalten?
3. Zukunft der Begleitgruppe
  - a. In welcher Form wird die Begleitgruppe in Zukunft in die Planungsschritte der Hafен- und Stadtentwicklung einbezogen?
  - b. Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass die Begleitgruppe rechtzeitig alle relevanten Informationen erhält?
  - c. Was geschieht mit Wünschen, Kritikpunkten und alternativen Vorschlägen der Begleitgruppe? Wie fliessen diese in die Planung ein?
  - d. Kann die Begleitgruppe bei Ausschreibungen zu Studien, Wettbewerben und ähnlichem vor deren Publikation Stellung nehmen und eigene Wünsche einbringen?
  - e. In welcher Form ist das bisher geschehen und wie wird es in Zukunft gehandhabt?

Sarah Wyss

---

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 4. Juni 2014

### a) Schriftliche Anfrage betreffend stinkende Kanalisationsschächte

14.5266.01
------------

Die Stadt Basel wurde für Touristen in den letzten Jahren immer attraktiver, auch dank der Schmuckmesse und dem FC Basel etc. Erfreulicherweise konsumieren die Touristen und auch Einheimische in diversen Restaurants im Bereich der Fussgängerzonen.

In der Stadt sind einige stinkende Kanalisationsschächte in der Nähe von Restaurants, welche Aussenbestuhlung machen dürfen. Es ist richtig unangenehm, wenn am Tisch gegessen wird und es nebenan aus der Kanalisation stinkt. Zwei Standorte die ich kenne, kann ich mitteilen, das Restaurant Mövenpick am Marktplatz und ein weiteres in der Steinenvorstadt, Ecke Stänzlergasse.

1. Können weitere Standorte an solchen exponierten Stellen erkundet werden?
2. Was gedenkt der Kanton dagegen zu unternehmen?
3. Können die Kanalisationsschächte mit Spezialabdeckungen bestückt werden, so dass die Gerüche nicht in die Umgebung gelangen.

Murat Kaya

### b) Schriftliche Anfrage zum religiösen Fundamentalismus im Kanton Basel-Stadt

14.5270.01
------------

Laut einem Artikel aus der Basler-Zeitung mit dem Titel: "Eine kleine Szene nahe am Extremismus" geht hervor, dass die Schweizer Salafistenszene sich hauptsächlich in den Regionen Bern, Zürich und Basel aufhält. Die Auslegung der salafistischen Ideologie liegt nahe an der Gewaltanwendung und toleriert u.a. keine anderen Religionen, schränkt die Rechte von Frauen ein und brandmarkt Homosexuelle.

1. Was gedenkt der Regierungsrat gegen die oben erwähnte Salafistenszene in Basel-Stadt zu unternehmen?
2. Welche straf- und/oder ausländerrechtlichen Massnahmen wurden zwischenzeitlich gegen Mitglieder der Salafistenszene in die Wege geleitet?

Gemäss einem Artikel des Tagesanzeigers mit dem Titel: "Haftstrafen für kurdische Brüder" geht hervor, dass die beiden in Basel wohnhaften Brüder das al-Qaida-Netzwerk unterstützen, sagt der Bundesstrafrichter Peter Popp. Mittels Foren und Chaträumen haben sie ein Gefäss für jihadistische Propaganda geschaffen.

3. Welche Erkenntnisse besitzt der Regierungsrat über die beiden oben erwähnten Personen?
4. Wie schätzt er das Bedrohungspotenzial der o.e. Salafisten- und Jihadistenszene ein?
5. Existiert in Basel-Stadt eine kriminelle Organisation namens OK?

Laut einem Artikel des Tagesanzeigers mit dem Titel: "Geheimdienst observiert Basler Moschee" wird verlautbart, dass der Nachrichtendienst (NBD) die Moschee Said-i-Nursi in Kleinhüningen im Auge behält, in welcher sich Mitglieder der türkischen Hisbollah treffen. Ihre Anhänger reisen aus der ganzen Schweiz sowie aus dem Ausland an. Die Organisation beabsichtigt laut NBD, in der Türkei einen islamischen Staat nach iranischem Vorbild zu errichten, dies nötigenfalls mit gewaltsamen Mitteln.

6. Welche Erkenntnisse besitzt der Regierungsrat über die o.e. terroristische Organisation in der Said-i-Nursi?
7. Welche straf- und ausländerrechtliche Massnahmen wurden gegen die oben erwähnten Mitglieder der türkischen Hisbollah zwischenzeitlich eingeleitet?

Alexander Gröflin

### c) Schriftliche Anfrage betreffend Erstellung einer temporären Schlittschuhbahn

14.5306.01
------------

In vielen Gemeinden und Städten wie Bern, Chur, Küsnacht (ZH), Lausanne, Locarno und weiteren werden im Winterhalbjahr temporäre Eisflächen oder Kunststoffbahnen für Eisläuferinnen und Eisläufer erstellt. Auch in Basel hatten wir vor einiger Zeit während mehreren Wintersaisons Kunsteisbahnen im Garten der Kunsthalle und im Innenhof des Kunstmuseums, diese waren nicht nur wegen der speziellen Umgebung sehr beliebt. Der Verzicht auf die Platzierung solcher temporären Einrichtungen wird von vielen Leuten bedauert. Es wäre zu begrüssen, wenn in Zukunft wieder eine Bereicherung unserer Stadt an geeigneten Standorten durch solche Eislauf-Gelegenheiten erfolgen könnte. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht Bereitschaft, in Zukunft solche Kunsteis- oder Kunststoffflächen in Basel zur Verfügung zu stellen?
- Wäre eine solche Einrichtung nicht eine ideale Bereicherung des Weihnachtsmarkts auf dem Münsterplatz?
- Sieht der Regierungsrat andere Orte, wo eine Eislaufanlage erstellt werden könnte?

Patricia von Falkenstein

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Kennzeichnung von e-Bikes**

14.5307.01

Auf unseren Strassen sind immer mehr Elektro-Velos unterwegs. Hauptunterschied zu ausschliesslich mit Muskelkraft betriebenen Velos ist die deutlich höhere Geschwindigkeit. Die Einschätzung von Verkehrssituationen für Fussgängerinnen und Fussgänger wie für Autofahrerinnen und Autofahrern ist eine andere als bei gewöhnlichen Velos. Daraus können sich gefährliche Situationen ergeben. Profis im Strassenverkehr wie Bus- und Tramchauffeure, Taxifahrer, Fahrlehrerinnen etc. kennen zahlreiche gefährliche Situationen.

Elektro-Velos sind nur von hinten am Nummernschild zu erkennen; dies gilt allerdings auch nicht für alle. Von vorne sind sie nicht von anderen Velos zu unterscheiden. Es wäre sinnvoll, wenn auch entgegenkommende und übrige Verkehrsteilnehmerinnen und –Teilnehmer schnellere E-Bikes als solche erkennen könnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Erachtet es der Regierungsrat auch als sinnvoll, wenn mit geeigneten Massnahmen versucht wird, möglichen Gefahren zu begegnen, die sich durch die weitere Verbreitung der E-Bikes auf unseren Strassen ergeben?
- Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf die Eidgenössische Gesetz- und Verordnungsgebung einzuwirken, um geeignete Massnahmen zu fordern, welche die erkannten Gefahren reduzieren können?
- Wäre eine Kennzeichnung von E-Bikes, die auch von vorne erkennbar ist, eine solche Massnahme, welche Gefahren vorbeugen könnte?
- Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, das beschriebene Phänomen wirkungsvoll anzugehen?

Patricia von Falkenstein

**e) Schriftliche Anfrage betreffend wie werden die politischen Kompetenzen in Basel gefördert?**

14.5280.01

In Staatskunde war ich immer der Klassenbeste, sei es im Gymnasium oder im KV. Immer die Note 6.

In der Politikdidaktik findet sich eine breite Diskussion über Bildungsziele, über die Bürgerrolle oder über die relevanten gesellschaftlichen Herausforderungen für den Politikunterricht. Die konkreten Kompetenzen, die Schüler erwerben sollen, lassen sich hieraus jedoch genauso wenig logisch ableiten wie früher die gewünschten Lernziele. Der gesteuerte Aufbau von Wissen, Können und Verstehen im Politikunterricht kann daher nur auf Basis einer theoretisch begründeten Klärung der zu fördernden Kompetenzen erfolgen. Daran anknüpfend lassen sich Vorstellungen über „gute“ Lernaufgaben und „gute“ Inszenierungen von Unterricht entwickeln.

1. Wie findet heute in Basel der Staatskunde-Unterricht statt?
2. Welche Bücher werden dazu eingesetzt? Bitte Name des Buches und Name des Autors nennen?
3. Kann interessierten Grossräten diese Lektüre bitte auch zur Verfügung gestellt werden?

Eric Weber

**f) Schriftliche Anfrage betreffend Prostitution in Basel**

14.5281.01

Die Prostitution boomt, auch in Basel. Die Konkurrenz wird immer grösser. So bietet der Salon Succes an der Schönaustrasse Sex ohne Kondom an. Nachgewiesenermassen geht wegen ungeschützten Verkehrs im Milieu ein höheres Gefahrenpotenzial in Bezug auf die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten aus. Die Folgen zahlt die Gesellschaft über Krankenversicherungen.

Deshalb möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

Wie steht der Regierungsrat dazu, dass in Basel Kauf-Sex ohne Kondom angeboten wird?

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, wie sich in Basel Geschlechtskrankheiten ausbreiten? Wie stellt sich die Situation dar?
2. Nehmen wir an, jemand holt sich in diesem Club an der Schönaustrasse Aids. Er wird krank. Die Mädchen kommen alle aus Frankreich und haben keinen Wohnsitz in Basel. Wohin kann sich dann der kranke Kunde wegen Schadenersatz wenden?

3. Erachtet der Regierungsrat es für nötig, hygienische Mindeststandards in Bordellen und von Prostituierten zu fordern oder dort eine Kondompflicht einzuführen?

Eric Weber

**g) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann man den Siloturm besichtigen?**

14.5282.01

Ich muss diese Anfrage starten. Da man von Basel Tourismus keine Antwort bekommt.

In einem Lift können die Besucher den 1923 erbauten Siloturm 52 Meter in die Höhe fahren und auf der Terrasse den Ausblick geniessen. Faszinierend zeigt sich von hier oben der Rheinhafen. Berauschend auch der Blick ins Sundgauer Hügelland im Nordwesten oder Richtung Süden, wo sich die Kette des Blauen zeigt. Dank einer Panoramakarte kann man sich gut orientieren.

Nun ist der Turm sehr oft geschlossen. Früher war er fast jeden Tag offen. Die Touristen und Basler stehen vor verschlossenen Türen.

1. Wann ist der Siloturm an der Hafenstr. 7 geöffnet? Wie sind die Öffnungszeiten?
2. Wo bekommt man den Schlüssel, wenn man auf den Siloturm will?
3. Wie und von wem wird der Siloturm verwaltet? Gehört er dem Kanton Basel-Stadt?

Eric Weber

**h) Schriftliche Anfrage betreffend wie ist es, wenn jemand Selbstmord machen will?**

14.5283.01

Viele Menschen haben keine Lust mehr zu leben. Sie finden die Welt zu egoistisch. Viele Menschen vertreten nur noch Einzelinteressen, ihre eigenen Interessen. Der Gesamt-Zusammenhang fehlt. Menschen, die sensibel reagieren, wollen oftmals nicht mehr. Menschen, die die Wahrheit sagen, werden bekämpft. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wenn jemand Selbstmord machen will, wohin kann er sich in Basel wenden, damit der Selbstmord auch klappt?
2. Ist die Firma Exit in Basel erlaubt oder verboten?
3. Wenn jemand Probleme hat, z.B. wegen Geldsorgen oder Probleme in der Ehe, wohin kann man sich in Basel wenden?

Eric Weber

**i) Schriftliche Anfrage betreffend Geo-Reportage über Basel und die "grillenden Migrantenfamilien, die am Kleinbasler Rheinufer stören" - so die deutsche Star-Zeitschrift**

14.5284.01

Im Reisemagazin GEO Saison, Ausgabe Mai 2014, findet sich eine Reportage mit vielen Bildern über Basel. Unter dem Titel „Der Triumph des kleinen Glücks“ wird Basel über mehrere Seiten abgehandelt. Auf Seite 34 steht, Zitat: 1“Am Kleinbasler Rheinufer stören nun grillende Migrantenfamilien.“ Das sitzt. Bei weiteren Negativ-Punkten über unsere Stadt, steht unter der Rubrik 1“Lieber nicht“ mit Fingerzeig nach unten, Zitat: „... Taxi fahren. Schon der Grundpreis beträgt mehr als 5 Euro, der Kilometer kostet 3,10 Euro, am Abend sogar noch mehr. Selbst im kleinen Basel wird man so schnell sein Geld los.“

1. Wie viele Tage war Martina Wimmer (Text) für diese Geo-Reportage nach Basel eingeladen?
2. Wie viele Tage war Dagmar Schwelle (Fotos) für diese Geo-Reportage nach Basel eingeladen?
3. Ist es richtig, dass Basel-Stadt die Hotelkosten übernommen hat und pro Person zwei Essensgutscheine abgegeben hat?
4. Ist es richtig, dass Schweiz Tourismus die Flug- oder Eisenbahn-Anreise, 1. Klasse, nach Basel (und wieder zurück) übernommen hat?
5. Wie viele Frei-Exemplare von Geo Saison wurden nach Basel geliefert? Und an wen?
6. Wie sieht die Basler Regierung die Bemerkung über die hohen Taxi-Preise?
7. Wie sieht die Basler Regierung die Geo-Bemerkung über die 1“grillenden Migrantenfamilien, die am Kleinbasler Rheinufer stören“?

Eric Weber

**j) Schriftliche Anfrage betreffend warum tickt Basel nicht mehr anders? Was wurde aus dieser Werbe-Kampagne?** 14.5285.01

Der tickt nicht richtig. Damit ist gemeint, dieser Mensch spinnt. Aber genau mit diesem Spruch hat Basel im Ausland Werbung gemacht und wurde nur noch belächelt. Zu dieser Zeit war ich gerade nicht Grossrat, so dass ich keine Anfrage stellen konnte. Aber jetzt ist es so weit:

Der Kanton Basel hat seit Anfang 2000 ein Stadtmarketing. Im Zentrum der Aktivitäten des neuen Ressorts innerhalb des Wirtschafts- und Sozialdepartementes steht die Kampagne Basel tickt anders, die innert zweier Jahre zu einer Imageveränderung führen und zudem die Bekanntheit Basels im Ausland erhöhen soll.

Mit der Kampagne Basel tickt anders soll das kommuniziert werden, was Basel besonders attraktiv macht, in Basel selber sowie im In- und Ausland. Der Startschuss erfolgte Ende August 2000 mit sechs Kampagne-Sujets, die in Form von Plakaten und Inseraten sowie Tram- und Bahnwerbung eingesetzt werden.

Daneben wird die Kampagne auch über das Internet verbreitet: Unter [www.baselticktanders.ch](http://www.baselticktanders.ch) können Informationen und Sujets heruntergeladen, die einzelnen Sujets als E-Card verschickt oder Argumente, warum Basel anders tickt, angefügt werden.

1. Wann wurde die Kampagne Basel tickt anders, eingestellt?
2. Warum wurde die Kampagne Basel tickt anders, eingestellt?
3. Wie teuer kam die gesamte Kampagne Basel tickt anders?
4. Stimmt es, dass die neue Basel Kampagne nun heisst: Jetzt tickt Basel aber richtig?
5. Kann man eine Kampagne machen, auf diesen Namen: Basel tickt nach Eric Weber?

Eric Weber

**k) Schriftliche Anfrage betreffend woher kommt der Name Basel?** 14.5286.01

Gesichert ist bis heute keine einzige Deutung von unserem Stadt-Namen. Heisst Basel König, von Basileus (Griechisch) kommend? Oder heisst Basel grosses Wasser?

1. Gibt es neue Erkenntnisse über unseren Stadtnamen?
2. Basel gibt so viel Geld für Forschung, Vereine und andere Gruppen aus. Kann ein Wettbewerb ausgeschrieben werden oder sonst eine Arbeitsgruppe, die damit beauftragt wird, heraus zu bekommen, was Basel heisst?
3. Der Fragende dieser Zeilen hat vor 30 Jahren beim Briefkasten-Onkel der BaZ, Herrn Forster (schon gestorben) nachgefragt und da war die Antwort: Basel kommt von grosses Wasser oder von Schweinesuhle. Was stimmt nun heute?

Eric Weber

**l) Schriftliche Anfrage betreffend Gliederung und Verwaltung von unserem Kanton - wie ist das konkret gemeint?** 14.5287.01

Im Kanton Basel-Stadt, seit 1833 vom Kanton Basel-Landschaft getrennt, sind die gesetzgebende und die ausführende Behörde – die Legislative und die Exekutive – des Kantons und der Einwohnergemeinde der Hauptstadt identisch. Das heisst, der siebenköpfige Regierungsrat ist gleichzeitig Kantonsregierung von Basel-Stadt und Regierung der Stadt Basel.

Die beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen haben ihre eigenen Gemeindebehörden. Auf parlamentarischer Ebene präsentiert sich die Situation ähnlich. Der Grosse Rat (Legislative) mit seinen 130 Mitgliedern ist gleichzeitig Parlament des Kantons Basel-Stadt und der Stadt Basel.

1. Ist es richtig, dass ein Einwohner von Riehen mehr politische Rechte hat, als z.B. ein Einwohner von der Stadt Basel (der nicht Bürger von Basel ist)? Denn der Riehener kann den Grossen Rat wählen und noch sein Parlament von Riehen. Denn nur ein Basler Bürger kann zusätzlich noch die Bürgergemeinde wählen.
2. Ist es richtig, dass Einwohner von Riehen bei Kantonal-Abstimmungen das Kantons-Ergebnis vom Kanton Basel-Stadt beeinflussen können? Z.B. hätten die Stadtbasler Ja gesagt, ganz knapp. Aber weil Riehen einen hohen Nein-Anteil hatte, sagte insgesamt der ganze Kanton Nein?
3. Wie kann diese Ungerechtigkeit ausgeglichen werden? Denn in einem souveränen Kanton kann und darf nicht sein, dass die Mehrheit, die Stadtbasler, von einer Minderheit, den Riehenern, tyrannisiert und schikaniert werden? Wie kann diese Ungleichheit abgeschafft oder verbessert werden?
4. Könnte die Stadt Basel sich vorstellen, dass wir uns von Riehen und Bettingen trennen? Dass Riehen und Bettingen sich an BL anschliessen müssten? Denn so wie bisher kann es nicht mehr weiter gehen.

Eric Weber

**m) Schriftliche Anfrage betreffend am Vorabend des Crashes: Plant die BIZ eine globale Weltwahrung? Was weiss die Basler Regierung?**

14.5288.01

Alle zwei Monate treffen sich in Basel 18 Manner zu einem „Dinner“. Was nach einer Zusammenkunft gut gelaunter Herren klingt, ist tatsachlich eine konspirative Sitzung der mchtigsten Banker der Welt: der Vorsitzenden der „Bank fur Internationalen Zahlungsausgleich“ (BIZ). Seit geraumer Zeit ist Punkt 1 ihrer Agenda der Crash des globalen Finanzsystems. Die BIZ will den Kollaps herbeifuhren, um die vollstandige Kontrolle uber die Finanzen der Welt zu erlangen.

Grossrat Eric Weber enthullt, dass der verschworene Zirkel mehr Einfluss auf unser Finanzsystem hat als jeder andere. Denn hinter den Vorsitzenden der BIZ verbergen sich die wichtigsten Notenbanker der Welt: die Chefs von EZB, Fed & Co. Damit ist klar: Was die Gruppe hinter verschlossenen Turen in Basel vereinbart, wird uber die Zentralbanken umgesetzt.

Trotz ihrer enormen Macht werden die BIZ und ihr Fuhrungszirkel von keiner Aufsichtsbehore, von keinem Politiker kontrolliert. Die Bank kann tun, was immer sie will. Das macht sie auch. Und sie geht seit jeher skrupellos vor, um ihren Einfluss auszuweiten. Zu einer globalen Grosse wurde die BIZ, weil sie die Finanztransaktionen fur Hitler-Deutschland durchfuhrte. Dabei fragte sie nie, woher das Geld der Nazis kam. Oder die auffallend hohen Mengen an Gold.

Nach dem Krieg forderte die BIZ das Konzept eines vereinten Europas. Spater den Euro. Das Ziel: Eine globale Weltwahrung. Aus gutem Grund: Eine Einheitswahrung ist leicht zu manipulieren. Schon seit der Euro-Einfuhrung arbeitet die BIZ an seiner Entwertung. Aber nicht nur daran. Mit diversen Massnahmen sorgt sie dafur, dass Wahrungen weltweit ausgehohlt werden und Vermogen zusammenschmelzen. Die BIZ profitiert davon: Je geringer das Kapital des Volkes, desto grosser die Macht derer, die an den Hebeln des Finanzsystems sitzen.

Jetzt treibt die BIZ den Kollaps des Finanzsystems voran. Der Zusammenbruch ermoglicht ihr, die globale Finanzarchitektur neu zu ordnen.

1. Wann sind die nachsten BIZ-Treffen in Basel?
2. Wenn das der Regierungsrat nicht weiss, warum ist dies so? Heisst das dann, dass in unserem Kanton Geheim-Treffen stattfinden?
3. Die BIZ wirft einen negativen Schatten auf unseren Stadt-Kanton. Rein theoretisch gefragt: Konnte die Basler Regierung den Wegzug der BIZ verlangen? Dass die BIZ Basel verlasst?
4. Angenommen, es kommt zu dem Crash und es gibt eine Weltwahrung. Basel wurde weltweit bekannt mit diesem Negativ-Aspekt. Was meint dazu die Regierung?
5. Basel ist weltweit bekannt wegen dem FC Basel, wegen Grossrat Eric Weber und wegen Basel 1 und Basel 2 und Basel 3. Wenn nun der Crash droht, dann hat Basel weltweit uber Jahrzehnte einen ganz ganz schlechten Ruf in der ganzen Welt. Kann die Regierung dafur Sorge tragen, dass die BIZ unsere Stadt verlasst? Oder will das der Regierungsrat nicht?
6. Was fur Vorteile sieht der Regierungsrat, bringt uns die BIZ?
7. Welche Gelder bezahlt die BIZ an unseren Kanton?

Eric Weber

**n) Schriftliche Anfrage betreffend welche europaischen Regelungen und Gesetze gelten in Basel?**

14.5289.01

Basel und die Schweiz gehoren nicht zur EU. Das ist gut so. Und das wird fur immer auch so bleiben, weil wir Schweizer sind. Eidgenossen eben. Auch wenn wir im Ausland als „dummes Bergvolk“ (Suddeutsche Zeitung) verschrien und gemeinst lacherlich gemacht werden.

In der Badischen Zeitung vom 3. Mai steht folgendes: „Die Eidgenossenschaft hat inzwischen mehr europaische Regeln ubernommen als Grossbritannien, ist aber gar kein Mitglied der EU.“

1. Welche Europaischen Regeln gelten in Basel?
2. Welche Europaischen Gesetze gelten in Basel?
3. Wenn man die EU nicht mag, was kann man dann machen?
4. Ist der Regierungsrat dafur, dass die Schweiz der EU beitrifft?
5. Konnte sich der Regierungsrat einen Austritt von Basel aus der Schweiz vorstellen, sollten ein paar Oberrhein-Anlieger (wie Teile von Elsass und Teile aus Baden-Wurtemberg) einen neuen Staat Oberrhein-Staat bilden?

Eric Weber

**o) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann dem Basler Bus- und Tram-Museum geholfen werden?**

14.5290.01

Herr X hat in BL das Bus- und Tram-Museum.

Er setzt sich sehr für den Erhalt alter Gegenstände der BVB und für die Geschichte der BVB ein.

1. Wie kann Herr X vom Kanton geholfen werden?
2. Wenn jemand ein Museum betreibt, z.B. auf privater Basis, wohin kann man sich für eine mögliche Unterstützung hinwenden?
3. Nun ist die BVB von Basel-Stadt. Das Museum liegt aber in BL. Ist das ein Problem für eine mögliche Unterstützung?

Eric Weber

**p) Schriftliche Anfrage betreffend Verschlinkung der Verwaltung von Basel-Stadt**

14.5291.01

Kommunalpolitik erfasst den unmittelbaren Lebensraum der Menschen. Weil diese Politik als Dienst an der Heimat verstanden wird, haben die Bürgerinnen und Bürger ein hohes Interesse an transparenten Entscheidungsprozessen.

Die Volks-Aktion will den interessierten Bürgern das Nachvollziehen von demokratischen Entscheidungen erleichtern. Daher auch unsere permanente Aufklärungs-Arbeit.

Politik auf allen Ebenen lebt von der aktiven Mitgestaltung. Eine funktionierende Demokratie braucht den Dialog ebenso wie die sachkundige Entscheidung mit engagierter Gestaltung.

Die Volks-Aktion liefert Know-how für die aktive Mitgestaltung der Basler Kommunalpolitik durch engagierte Staatsbürger. Wir wollen zum politischen Engagement anregen, zur eigenständigen Entscheidung, damit in der Demokratie der wichtige kritisch-konstruktive Dialog gefördert wird.

Viele Wähler sagen, die Verwaltung in Basel ist viel zu gross und hat zu wenig Arbeit. Viele Wähler machen sich über die „faulen“ Staatsangestellten (Zitat meiner Wähler) lustig. Das Wort ist nicht von mir. Es kommt von meinen Wählern. Ich gebe es hier nur weiter.

1. Wie kann eine Verschlinkung der Verwaltung von BS (Lean Management) erreicht werden?
2. Auf 100 Kantonseinwohner kommen wie viele Staatsangestellte?
3. Wie hoch war der Lohn, der in 2011 und 2012 an die Staatsangestellten bezahlt wurde? Bitte Gesamtsumme nennen.
4. Was ist der Durchschnittslohn, der ein Staatsangestellter erhält?

Eric Weber

**q) Schriftliche Anfrage betreffend Kommunalpolitik**

14.5292.01

Wissenschaftlich betrachtet befasst sich Kommunalpolitik mit den Problemen des tatsächlichen Funktionierens der Kommunalverwaltung.

Fragen der Kommunalpolitik sind z.B. der Stellenwert der Kommunen in der Gesellschaft, Entscheidungsverhalten, Personalpolitik, Parteien und Wählergruppen im Rathaus, aber auch Bürgerbeteiligung und Bürgerinitiativen oder auch, insbesondere in letzter Zeit, Verschlinkung der Verwaltung und Privatisierung.

1. Wo sieht die Regierung die grössten Probleme, die auf unseren Stadt-Kanton in den nächsten Jahren zukommen?
2. Wo sieht die Regierung eine gute Zukunft für unseren Stadtkanton? Bitte ein paar Beispiele nennen.
3. Schon als kleines Schuldkind lernte ich in Basel, dass unser Kanton ein paar Probleme hat, weil wir nur wenig Platz haben. Weil überall Grenzen sind, wie zu Frankreich, Deutschland oder zu Basel-Land. Wie können solche Grenzen am besten überwunden werden?
4. Basel-Stadt würde gerne mit Basel-Land fusionieren. Aber Basel-Land will nicht, weil ja Basel-Stadt die Zentrumsfunktionen (wie Uni, Theater, Sport und Freizeit, Museen) bitte weiterhin bezahlen soll. Oft ist die Rede, es soll einen Grosskanton Nordwest-Schweiz geben, der u.a. aus Basel-Stadt, Basel-Land, Teilen des Aargau und Teilen des Solothurn bestehen soll. Ist die Regierung Basel-Stadt für einen Grosskanton Nordwest-Schweiz?

Eric Weber

**r) Schriftliche Anfrage betreffend Privatisierung kommunaler Aufgaben**

14.5293.01

Ich lese jeden Tag viele Zeitungen, wie Basler Zeitung, Basellandschaftliche Zeitung, 20 Minuten, Blick am Abend, Blick, Bild, Le Monde, Frankfurter Allgemeine Zeitung oder Der Schlesier. Jeden Tag lese ich, dass viele Städte oder Kantone ihr Vermögen verscherbeln und dass viele Staatsbetriebe privatisiert werden.

Während früher die Erfüllung öffentlicher Aufgaben in privatrechtlicher Form eher kritisch gesehen wurde (Schlagwort von der „Flucht ins Privatrecht“) und deshalb auch bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen dem Eigenbetrieb grundsätzlich der Vorrang zukam, so wird das heute ganz anders gesehen. Oftmals ist eine Privatisierung kommunaler Aufgaben gewünscht.

1. Wie sieht die Regierung die Privatisierung kommunaler Aufgaben?
2. Bitte sagen Sie uns, was wurde in den letzten 10 Jahren alles in unserem Kanton privatisiert?
3. Haben wir in Basel eine haushaltsrechtliche Vorschrift, die ausdrücklich dazu verpflichtet, Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin zu untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung privater Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können?
4. Wenn wir in Basel diese Haushalts-Vorschrift nicht haben, wie kann eine solche Pflicht bitte eingeführt werden?

Eric Weber

**s) Schriftliche Anfrage betreffend warum wohnen 19% der Basler Staatsangestellten im Ausland?**

14.5294.01

Ich habe in einem Zeitungsartikel von Anfang Jahr gelesen, dass rund 19% der Basler Staatsangestellten im Ausland leben. Ich war, obwohl Grossrat und Journalist, erstaunt. So eine hohe Anzahl hätte ich nicht gedacht. Ich war beinahe von der Zahl erschlagen. Durch meine Festeinstellung in der Stadtgärtnerei Basel weiss ich, dass dort rund 95% Ausländer arbeiten. Es sind vor allem Elsässer. Mit denen man sich sehr gut versteht, sind die meisten davon doch stramme Le Pen-Wähler.

Dennoch will ich nun als Grossrat mehr von der Regierung wissen.

1. Wie viele Staatsangestellte hat unser Kanton?
2. Wie viele Staatsangestellte sind Schweizer, Deutsche, Franzosen oder kommen aus anderen Ländern?
3. Wie viele Staatsangestellte von Basel-Stadt haben einen Wohnsitz in Frankreich, Deutschland, Italien, Russland, USA oder Spanien?
4. Wie ist das überhaupt möglich, in Frankreich oder Deutschland zu wohnen, aber gleichzeitig in Basel zu arbeiten?
5. Müsste Basel-Stadt nicht den Vorzug geben zuerst an Schweizer, an arme Basler, die keine Arbeit haben? Warum hat die Kantonsverwaltung Basel den höchsten Ausländer-Anteil, weltweit, von Staatsangestellten?
6. Die Abstimmung vom 9. Februar 2014 sagt klar, Vorzug an Schweizer. Warum sind dann noch so viele Elsässer beschäftigt? Oder haben wir die Abstimmung falsch verstanden?

Eric Weber

**t) Schriftliche Anfrage betreffend wie viel Basler Staatskapital liegt im Ausland?**

14.5295.01

Über die starke kapitalmässige Verflechtung von Basel-Stadt mit dem Ausland liegen nur Schätzungen vor. Der Bürger wünscht sich Sicherheit. Der Bürger hat immer mehr Angst vor der EU.

1. Hat die Basler Kantonalbank Vermögen im Ausland? Wenn ja, welches?
2. Hat der Kanton Basel-Stadt einen Goldschatz? Ist der Kanton Besitzer von Gold-Reserven? Wenn ja, wo lagern diese?
3. Hat die Basler Kantonalbank offene Bankforderungen gegenüber dem Ausland?
4. Besitzt der Kanton Basel-Stadt ausländische Wertschriften?
5. Besitzt der Kanton Basel-Stadt ausländische Grundstücke?
6. Welche Grundstücke besitzt der Kanton Basel-Stadt in der Schweiz? Ich erinnere mich, ich war als Kind in Skilagern. Diese Häuser gehörten dem Kanton Basel.
7. Der Trend ist dieser: Basel-Stadt verkauft immer mehr Ferien-Anlagen. Welche Ferienanlagen, z.B. in den Alpen, wurden in den letzten Jahren verkauft? Bitte eine Auflistung machen. Danke.

Eric Weber

**u) Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Staatspräsidenten haben ihr Geld auf der Basler Kantonalbank?**

14.5296.01

Es ist immer das gleiche Spiel: Schweizer Banken haben viel Geld von mehreren Staatspräsidenten gebunkert. Hat ein Staatspräsident Probleme, dann kann man oft lesen, seine Gelder auf dieser oder jener Bank werden gesperrt. Aber nur im Zusammenhang mit Krisen bekommt der Bürger mit, wo überhaupt Gelder gelagert sind.

Hat der ausländische Staat keine Probleme, bekommen wir in Basel gar nichts mit.

1. Welche Staatspräsidenten haben Ihre Gelder auf der Basler Kantonalbank?
2. Wenn man keine Antwort geben will, warum ist dies der Fall?
3. Warum erfährt der Zeitungsleser aber immer wieder, wenn ein Staat in Problemen ist, dass die Gelder nun gesperrt sind? Dann erfährt man es doch auch.
4. Wie ist es mit Ausländischen Geldern in Basel? Kann man sagen, dass 30% aller Einlagen auf der Basler Kantonalbank von Besitzern aus dem Ausland sind? Wie ist das Verhältnis des Vermögens zwischen Leuten, die in Basel oder dem Ausland leben, bei den Einlagen bei der Kantonalbank?

Eric Weber

**v) Schriftliche Anfrage betreffend Doppelbürgerrecht - was ist möglich und was ist nicht möglich (Ständerat in Basel und gleichzeitig Landtagsabgeordneter in Sachsen)?**

14.5297.01

Im Ausland entscheidet oft nicht die Abstammung über das Bürgerrecht, sondern der Geburtsort oder eine Niederlassung von bestimmter Dauer. Das führt leicht zu Doppelbürgerrechten und zu Konflikten, etwa bei der Befugnis zu militärischen Aufgeboten. Nun habe ich das Glück, dass ich zwei sehr hübsche Töchter habe. Diese müssen nicht ins Militär. Aber sie wollen auch, wie der Papa und der Opa, in den Basler Grossen Rat.

Meine Töchter haben einen Schweizer und einen Deutschen Ausweis. Meine Töchter könnten z.B. für die CDU im Sächsischen Landtag als Abgeordnete tätig sein oder auch im Basler Grossen Rat als Grossrat. Als Ständerat von Basel kann man auch im Ausland leben.

1. Wenn ein Basler Ständerat im Ausland lebt, gleichzeitig die Schweizer und deutsche Staatsbürgerschaft hat, kann er dann zeitgleich auch Mitglied im Sächsischen Landtag sein? Oder gibt es hier ein Gesetz, das dies nicht erlaubt.
2. Anders gefragt: Kann ein Doppelbürger (CH, BRD) z.B. gleichzeitig in der Politik in Basel und in Deutschland mitmischen? Kann ein Doppelbürger (CH, F) gleichzeitig in der Politik in Basel und Frankreich mitmischen?
3. Kann ein eingebürgerter Türke z.B. in Basel Ständerat sein und gleichzeitig Stadtrat im Parlament von Istanbul?

Eric Weber

**w) Schriftliche Anfrage betreffend wann kann ein Schweizer in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden?**

14.5298.01

Obwohl in Staatskunde der beste Schüler, weiss selbst ich nicht alles. Immer wieder kann es zu Problemen kommen, wenn Menschen in Not sind.

Wer das Bürgerrecht einer Gemeinde besitzt, hat im Notfall Anspruch auf ihre Unterstützung, gleichgültig, wo er sich aufhält. Infolge der Bevölkerungsbewegung suchen allerdings die Kantone im Armenwesen (Art. 45 BV) das Heimat- durch das Wohnortsprinzip zu ersetzen, und sie haben untereinander entsprechende Abmachungen getroffen. Ein Bedürftiger kann jedoch in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden, wenn diese einen angemessenen Beitrag an seine Unterstützung verweigert. In der Heimatgemeinde darf man ihm die Niederlassung auf keinen Fall verweigern. Ein Schweizer Bürger kann also nicht des Landes verwiesen werden.

1. Wie sind die Regelungen heute in Basel? Kann ein Schweizer von Basel in seine Heimatgemeinde abgeschoben werden?
2. Wie sehen die Regelungen zwischen den Kantonen heute aus?
3. Heimatgemeinde für Menschen die in Basel wohnen, die aber ihre Heimatgemeinde woanders haben, was bedeutet das konkret? Bitte ein paar Fallbeispiele nennen. Danke.
4. Wie viele Basler haben nicht Basel-Stadt als Heimatgemeinde?

Eric Weber

**x) Schriftliche Anfrage betreffend Grundrechte, die in Basel verletzt werden – wie viele Parlamentarier werden auch weiterhin überwacht und hinterhältig bespitzelt?**

14.5299.01

Die Grundrechte regeln das Verhältnis zwischen dem Einzelnen sowie Staat und Gesellschaft. Sie sollen das Individuum in seiner Würde und in der Entfaltung seiner Persönlichkeit vor behördlichen Übergriffen bewahren. Die Grundrechte umfassen vor allem die Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit, die Meinungs- und Redefreiheit, die Presse-, die Versammlungs- und Vereinsfreiheit, das Recht auf Freizügigkeit, die Unverletzlichkeit der Person, der Wohnung und des Post- und Telegrafengeheimnisses.

Vor 5 Jahren war in den Schlagzeilen, dass viele türkisch-stämmige Grossräte von Basel-Stadt überwacht werden. Auch der Schreiber dieser Zeilen, Grossrat Eric Weber, hat eine lange Schweizer Stasi-Akte. Darin war vor allem vermerkt, was er alles in den verschiedensten Zeitungen publizierte und wann Eric Weber in der DDR oder in Prag war. Auch war ein Besuch auf der Botschaft der DDR in Bern erfasst, nebst vielen anderen Nebensächlichkeiten. Daraus konnte ich schlussfolgern, dass mein Postfach überwacht wird.

1. Wie viele Grossräte werden noch heute staatschutzmässig überwacht?
2. Warum werden Grossräte überhaupt überwacht?
3. Wer überwacht denn die Überwachungs-Organen? Oder ist das ein Geheim-Staat im Staate, zum Nachteil der Schweizer Bevölkerung?
4. Nehmen wir an, der Staat bespitzelt die Person S.A. oder J.T. – beide Personen sind in Basel politisch tätig. Können Betroffene Einsicht in Ihre Akte bei der Polizei Basel-Stadt erhalten?
5. Wenn man Akteneinsicht in seine Polizei- oder Staatschutz-Akte haben will, wo kann man bitte einen Antrag stellen?

Eric Weber

**y) Schriftliche Anfrage betreffend gibt es noch den Amtszwang im Kanton Basel-Stadt?**

14.5300.01

Neben der Eidgenossenschaft können auch Kantone und Gemeinde Pflichten festsetzen: mancherorts existiert der Amtszwang, d.h. die Verpflichtung, öffentliche Funktionen zu übernehmen, z.B. als Vormund oder als Mitglied eines Stimmausschusses. Immer mehr Bürger interessieren sich nicht mehr für die Politik. Nehmen wir an, es wird gewählt und keiner geht mehr hin.

1. Gibt es den Amtszwang noch im Kanton Basel-Stadt? Wenn nein, wann und warum wurde dieser abgeschafft?
2. Angenommen, für die nächste Grossrats-Wahl 2016 melden sich nur 79 Kandidaten. Aber es sind ja 100 Sitze zu vergeben. Kann dann der Kanton Schweizer dazu zwingen, für den Grossen Rat zu kandidieren?
3. Wenn sich nur 79 Bürger für 100 Grossratsitze bewerben, ist dann die Grossrats-Wahl dennoch normal durch zu führen? Was würde mit den restlichen 21 leeren Sitzen passieren? Würden diese zwangsvergeben?

Eric Weber

**z) Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitsteilung zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt - Wie ist hier die Situation heute? In welche Trend-Richtung geht es?**

14.5301.01

Viele Bürger der EU haben Angst, dass die EU immer mehr übernimmt und die einzelnen Länder wie Frankreich, Italien oder Spanien nichts mehr zu sagen haben. Eine ähnliche Angst geht in Basel um. Viele Basler meinen, dass der Bund (die Schweizerische Eidgenossenschaft) immer mehr Aufgaben der Kantone übernimmt und diese damit entmündigt.

Die Eidgenossenschaft als ein Bundesstaat steht vor der Frage, wie Aufgaben und Befugnisse auf den Bund und die Kantone zu verteilen seien. Der Tendenz nach gibt es zwei Möglichkeiten: Der Zentralismus erwartet das Heil vom Gesamtsaat und möchte deshalb seine Zuständigkeit erweitern. Der Föderalismus (lat. Foedus = das Bündnis) dagegen meint, im Bundesstaat hätten sich gleichwertige Partner freiwillig zusammengefunden, um in Gemeinschaft zu leben, gleichzeitig jedoch ihre Eigenart nach Möglichkeit zu bewahren.

Der zentralistisch regierte Staat arbeitet gewöhnlich rascher und bietet eher eine Bild der Einheit. Denn er ernennt seine Verwaltungsorgane selbst und lenkt sie von einer Stelle aus (z. B. die Präfekten in Frankreich). Am deutlichsten zeigen sich diese Vorzüge wohl in der Aussenpolitik und beim Wehrwesen. Dagegen läuft der Zentralstaat eher Gefahr, seine Bürger zu uniformieren und in ein Schema zu pressen.

Für die Schweiz mit ihren mannigfachen Minderheiten ist der Föderalismus bestimmt angemessener, selbst wenn er sichtbare Ergebnisse oft später und erst nach langem Debattieren und Seilziehen erreicht. Manches Problem löst sich eben leichter in der Selbstverwaltung der kleineren Einheiten, der Gemeinden und Kantone, und durch

ihr Recht, ihre Behörden selber zu wählen. Im kleinen Raum ist man mit den lokalen Verhältnissen noch vertraut und nimmt auf sie Rücksicht. Bei Wahlen kennt man die Kandidaten meistens, und so fühlt sich der einzelne hier eher als mitbestimmendes und mitverantwortliches Glied eines Gemeinwesens.

1. Basel-Stadt hat eine Interessenvertreterin in Bern, mit dortigem Büro. Was sind Ihre neusten Aktivitäten?
2. Was unternimmt die Regierung konkret, dass wir in Basel nicht zu viel Recht aus Bern übergestülpt erhalten? Was unternimmt Basel-Stadt, damit Basel weiterhin möglichst viel selbst bestimmen kann?
3. Welche Rechte sind in den letzten Jahren vom Kanton an den Bund übergegangen?
4. Was für eine Arbeitsteilung gibt es zwischen unserem Kanton und dem Bund?
5. Wo erhält der Kanton Unterstützung vom Bund?
6. Wo könnte der Kanton mehr Hilfe und Unterstützung vom Bund erhalten?

Eric Weber

**aa) Schriftliche Anfrage betreffend verbotenes Deutsches Hoheitszeichen am ehemaligen Konsulat vom Dritten Reich bei der Pauluskirche**

14.5302.01

Bei der Tramhaltestelle in der Nähe von der Pauluskirche befand sich in einem Eck-Haus das Konsulat vom Dritten Reich, später der BRD und zuletzt das Spanische Konsulat. Die Diplomaten sind alle ausgezogen.

Aber ganz neu hängt an diesem Gebäude das offizielle Hoheitszeichen der Bundesrepublik Deutschland. Das Hoheitszeichen der BRD darf aber nur verwendet werden, wenn man vom Deutschen Staat eine Genehmigung hat. In diesem Fall ist das scheinbar nicht der Fall und das Schild wird zu Werbe-Zwecke missbraucht, damit die Leute auf das Haus und die jetzt dort ansässige Firma aufmerksam werden.

1. Wenn in diesem Gebäude kein Deutsches Konsulat mehr ist, warum hängt über dem Eingangsbereich das Deutsche Hoheitszeichen?
2. Kann der Kanton die betreffende Firma anschreiben und die Abnahme des Bundesadlers verlangen? Da es sich hier nicht um eine offizielle Einrichtung der BRD handelt.
3. In Basel gibt es doch weiterhin ein Deutsches Konsulat. Es ist scheinbar in einem Nebengebäude vom Badischen Bahnhof eingerichtet, ist heute aber nur noch ein niederschwelliges Honorar-Konsulat. Was ist der Unterschied zwischen Konsulat und Honorar-Konsulat?
4. Können auf dem Deutschen Konsulat in Basel auch Asylgesuche abgegeben werden?

Eric Weber

**bb) Schriftliche Anfrage betreffend internationaler Status auf dem Rhein in Basel**

14.5303.01

Seit 1918 ist die Schweiz als Rheinuferstaat anerkannt und hat damit das Recht auf Freiheit der Schifffahrt bis ins offene Meer erworben. Wie kompliziert die Schifffahrt auf dem Oberrhein war, vermag man daraus zu erkennen, dass bis in die vierziger Jahre ein flachgehendes kleines Dieselboot leere Kähne von Basel nach Kehl schleppte, um dann mit der Bahn wieder nach Basel transportiert zu werden. Im Jahre 1903 fuhr der erste Schlepper nach Basel. 1904 folgte die berühmte Fahrt des Schraubenschleppers „Knipscheer IX" mit dem Kahn „Christine", der 400 Tonnen Kohlen geladen hatte. 1909 kamen schon 91 Dampfer mit 100 Kähnen nach Basel und brachten 35'408 Tonnen Güter mit. Auch Personenfahrten wurden durch die Köln-Mülheimer Dampfschiffahrtsgesellschaft nach Basel durchgeführt. Ab 1907 fuhren die Dampfer „Christian Musmacher", die „Mülheim am Rhein" und ein in London gekaufter Themse-Dampfer in Basel. Basel wurde von 1840 bis 1850 von Passagierdampfern angefahren. Die technisch ungeeigneten Boote waren dem Einsatz oberhalb Strassburgs jedoch nicht gewachsen und die aufkommende Eisenbahn wurde dann für die Reisenden sicherer und schneller.

Erheblich später als auf dem Nieder- und Mittelrhein entwickelte sich die Dampfschiffahrt auf dem Oberrhein. Das erste Dampfschiff das nach Basel kam, war die „Stadt Frankfurt" am 28. Juli 1832. 1838 kam es zur Gründung der Service Generale de Navigation, die 2 Boote, nämlich die „Ville de Bale" und die „Ville de Strasbourg" zwischen Basel und Strassburg verkehren liessen.

1. Was bedeutet heute, das „Recht der Freiheit der Schifffahrt bis ins offene Meer erworben" zu haben? Ist damit gemeint, dass Schweizer Schiffe keine Gebühren bezahlen müssen auf dem Rhein?
2. Wie viele Schiffe fahren unter der Flagge von Basel-Stadt? Wie viele Schiffe sind in unserem Kanton somit registriert? Die Frage betrifft nur die grossen Schiffe, also keine kleine Rhein-Schiffli.
3. Welches Recht herrscht auf dem Rhein-Wasser vor? Passiert ein Schiffs-Unfall auf dem Rhein, ist dann ein anderes Gericht zuständig? Da es sich beim Rhein um ein internationales Gewässer handelt?
4. Könnte sich Basel-Stadt vorstellen, dass man im Sommer wieder einen Linien-Schiffsverkehr von Basel nach Strassburg und zurück einführt?
5. Warum geht der Güterverkehr auf dem Rhein seit Jahren zurück?

6. Wie viele Hotelschiffe haben im letzten Jahr in Basel vor Anker gelegen?
7. Wie viel Geld muss ein Hotelschiff an Basel-Stadt abgeben, wenn es in Basel vor Anker liegt?

Eric Weber

**cc) Schriftliche Anfrage betreffend Zirkus-Gastspiele in Basel – wird ein Zirkus bevorzugt?**

14.5304.01

Als Kind bin ich in jeden Zirkus. Mit meiner grossen Tochter musste ich teilweise in jeden Zirkus, der kam, gleich dreimal gehen. Sie war so begeistert. Ich kann mich noch erinnern, dass früher sehr gerne auch der Zirkus Sarrasani nach Basel kam. Dann gab es einmal einen Zirkus-Krach in Basel. Ich glaube, dass Zirkus Knie bessere Zeiten bekam, für seine Gastspiele in Basel. Und der Zirkus Sarrasani eine ungünstige Zwischenzeit.

1. Wenn der Zirkus Knie in Basel sein Zelt aufgestellt hat, wie viel muss der Zirkus für die Platz-Miete bezahlen?
2. Wird der Zirkus Knie in Basel bevorzugt behandelt?
3. Wie lange im Vorfeld muss ein Zirkus sich in Basel melden, damit er hier sicher auftreten kann?

Eric Weber

**dd) Schriftliche Anfrage betreffend kann der Regierungsrat Einladungen an die Parlamentarier weiter geben?**

14.5305.01

Als Journalist weiss ich, dass es viele Einladungen für Presseleute und hohe Regierungsvertreter gibt. Bei einer Zeitung gehen meistens alle Einladungen an den Herrn Chefredaktor. Dieser kann aber unmöglich an allen Einladungen (Reisen, Essen, Modepräsentationen) teilnehmen und gibt 99% der Einladungen an seine Journalisten weiter.

So bekommt auch die Regierung Basel-Stadt viele Einladungen. Es ist unmöglich, diese alle wahr zu nehmen. Fast alle Basler Regierungsräte waren früher einmal selbst Grossrat. In diesem Zusammenhang wäre es doch sinnvoll, wenn der Regierungsrat Einladungen, die er nicht befolgen kann, gleichmässig an alle im Parlament vertretenen Parteien weiter gibt.

1. Kann der Regierungsrat die Einladungen, die er selbst nicht befolgen kann, an die Parlaments-Parteien weiter geben? Auf einen Verteilschlüssel aufgeteilt auf alle Parteien?
2. Der Regierungsrat hält regelmässig diverse Arbeitsessen ab. So z.B. trifft sich der Regierungsrat mit dem Gericht. Bei einem Mittagessen. Wie kürzlich im Hotel Merian oder war es Hotel Kraft. Hier funktioniert die Zusammenarbeit. Kann der Regierungsrat auch bitte einführen, dass es jedes Jahr für jede Partei, die im Grossen Rat ist, auch so ein Arbeitsessen gibt?

Eric Weber